

HERMANN FRÜHAUF

EHE UND GEBURTENREGELUNG

Haltung, Lebenserwartung und Lebensauffassung des modernen Menschen lassen ihm nicht selten die Bindung durch die Ehe als Last und Bürde erscheinen. Aber auch jene, welche die eheliche Gemeinschaft bejahen, sehen sich in deren Vollzug vor unlösbar erscheinende Schwierigkeiten gestellt. Die Problematik ist mannigfaltig und entstammt bald dem natürlichen Bereich, bald den Bezirken der Übernatur. Eine der Hauptschwierigkeiten sehr vieler Ehen ist gegeben durch die in unserer schweren Zeit häufig notwendig werdende Regelung der Geburtenzahl. In der vorliegenden Schrift wird zu all den modernen Ehefragen offen Stellung genommen. Es wird Antwort, wird praktischer Rat gegeben und damit versucht, der Natur des Menschen gerecht zu werden, wobei aber nicht vergessen wird, daß für den Christen die Ehe mehr ist als eine reine natürliche, bürgerliche Einrichtung.

• MATTHIAS - GRÜNEWALD - VERLAG MAINZ

GASPARA STAMPA

Sonette an den Grafen Collaltino di Collalto

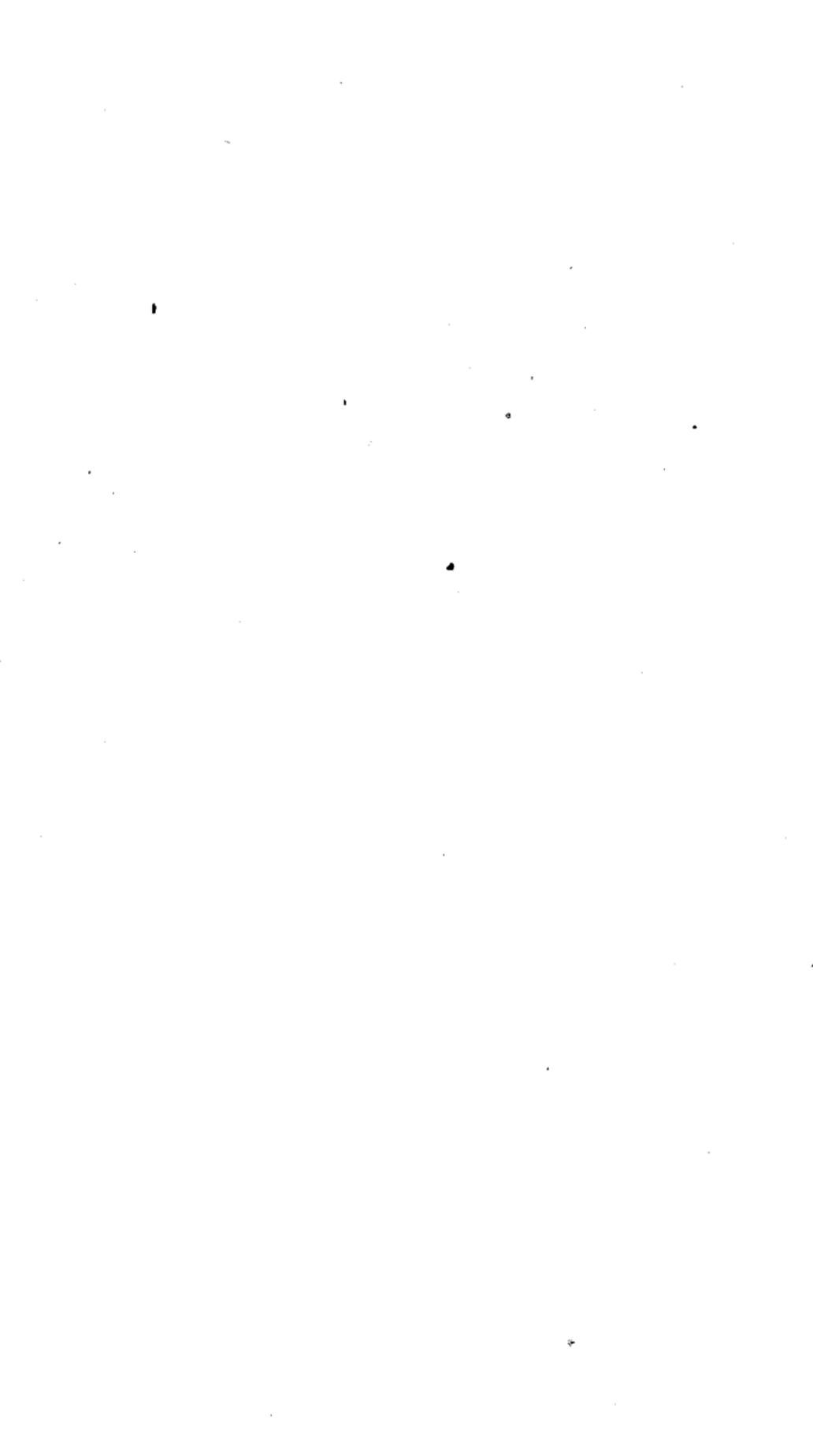
Übertragen von Eva Martersteig

Gaspara Stampa, 1523 in Padua geboren, ist eine der von Rilke wieder entdeckten großen Liebenden der Weltliteratur. In ihrem sechsundzwanzigsten Jahr lernte sie den gleichaltrigen Grafen Collaltino di Collalto kennen, und an ihn, der sie nie erhörte, sind eine große Zahl glühender, beschwörender und anklagender Sonette gerichtet, von denen in diesem Bändchen fünfundsechzig in der Ursprache und in deutscher Fassung geboten werden. Der Überschwang ihrer Verse und ihre Vielgestaltigkeit in der Einheit des Sonetts ist erschütternd . . . Sie starb, erst dreißigjährig, in Venedig. — Eva Martersteig hat die Verse mit feiner Empfindung nachgestaltet . . ., erfüllt von dem ursprünglichen Fluß starken Gefühls, der ihnen eignet. — Das Buch ist als Druck der Mainzer Presse typographisch sorgfältig durchgestaltet.

Welt und Wort.

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG

MAINZ







DR. MED. HERMANN FRÜHAUF

**EHE
UND
GEBURTENREGELUNG**

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG MAINZ

Satz und Druck: K. Hofmann K.G. Marktheidenfeld am Main

I N H A L T

I.	Ehe und Familie als Quellgrund menschlichen Lebens haben ihren Ursprung im natürlichen und übernatürlichen Sein . .	7
II.	Aus dem natürlichen Bereich der Ehe . . .	10
	Die Zweigeschlechtlichkeit	11
	Die Liebe im Allgemeinen	13
	Die bräutliche Liebe	18
	Die eheliche Liebe	19
	Ehrfurcht und Treue	21
	Die Ehekatastrophe	23
	Sinnsprüche aus dem Ehezuchtsbüchlein von Hermann Oeser	27
III.	Vom Wesen der christlichen Eheauffassung	30
	Schrifttexte, welche auf die Ehe Bezug haben	31
	Ehe als Sakrament	40
IV.	Der Leib in der Ehe	46
V.	Das Kind	59
	Die Ehe wird durch das Kind zur Familie . .	57
	Der Auftrag Gottes	65
	Der doppelte Sinn der Ehe	65
VI.	Die Geburtenregelung	67
	Regelt die Natur von sich aus die Kinderzahl?	70
	Abtreibung und naturwidriges Verhalten als Mittel zur Geburtenregelung	75
	a) Probleme um den § 218	77
	b) Warum sind empfängnisverhütende Mittel und unnatürliche Verhaltensweisen zu verwerfen	103
	Welchen Weg zur Geburtenregelung zeigt die Natur?	116
	Periodenkalender	125
VII.	Ehe und Familie als Weg zur Ordnung und Vollendung	133

*Ehe und Familie
als Quellgrund menschlichen Lebens
haben ihren Ursprung
im natürlichen und übernatürlichen Sein*

Ehe und Familie geben den Quellgrund jeglichen menschlichen Lebens ab. Sie sind gleichsam die Urzellen, aus denen heraus Völker und Gemeinschaften sich erneuern, durch die sie umgekehrt aber auch verkümmern und absterben können. Nach welcher Richtung die Wirkung geht, hängt von dem durchschnittlichen Zustand und der Gesamtverfassung dieser wichtigen Zellen ab. Für unser Volk und in gleicher Weise für die Völker, die Träger oder Erben des abendländischen Kulturkreises sind, gilt es festzustellen, daß hier wie dort Ehe und Familie in ihrem Bestand auf das schwerste bedroht sind. Daran sind nicht in erster Linie die außergewöhnlichen wirtschaftlichen und sozialen Mißstände schuld. Die Ursache liegt wesentlich tiefer. Nicht nur hier zu Lande hat die Ehezerstö-

rung solchen Umfang angenommen, daß über 75 Prozent der Zivilprozesse Ehescheidungsprozesse sind. Auch bei unsern Nachbarn und den uns durch Kultur und Sitte verwandten Völkern ist die gleiche Entwicklung zu bemerken. Ein bekannter britischer Anwalt, Dr. David Mac, meint, daß in wenigen Jahren es in England so weit sei, daß jede fünfte Ehe zur Scheidung komme, wenn nicht rasch ein gründlicher Wandel eintrete. Die Zahl der Ehescheidungen gibt aber noch keinen genügenden Eindruck davon, wieviel Familien darüber hinaus zerrüttet sind. Ihre Zahl ist ungeheuer groß, und nur die Menschen, welche berufsmäßig mit den Folgen dieser traurigen Verhältnisse zu tun haben, können sich ein ungefähres Bild machen. Es wäre ein fruchtloses Bemühen, all den vielen Einzelursachen dieses Zustandes nachspüren und die tausendfältigen Schwierigkeiten etwa mit psychoanalytischen und psychotherapeutischen Methoden angehen zu wollen. Wo die Fundamente zerbröckeln, kann man nicht durch Ausbesserungsarbeiten in den Wänden den Einsturz eines Gebäudes verhindern. Nur ein sorgfältiges und solides Fügen und Festigen der Grundmauern vermag da noch zu helfen. Wenn wir dem Lebensstrom, der Ehe und Familie durchflutet und nährt, nachgehen, gelangen wir an Quellen, die aus dem

natürlichen und — für Christen noch dazu — aus dem übernatürlichen Leben sprudeln. Beide Lebensbereiche sind dem heutigen Menschen stark verschüttet. Er ist weitgehend unnatürlich und areligiös geworden. Hier liegen die Ursachen für unsere Schwierigkeiten, unseren Kummer und unsere Not. Wenn wir uns daher um die Gesundung der Ehen und Familien aus den Quellgründen bemühen, dann ist das gleichbedeutend mit einem Angehen der Wurzeln unseres gesamten Übels. Dabei ist es zunächst notwendig, die Fundamente freizulegen, auf denen die Familie ruht, damit ihre Struktur überblickt und geprüft werden kann.

Aus dem natürlichen Bereich der Ehe

Die natürlichen Grundlagen der Ehe sind für alle in gleicher Weise wichtig, für Christen ebenso wie für Heiden, für Ungläubige nicht weniger als für Gläubige. Über sie dürfte bei klarem Erkenntnisvermögen und ernstem Willen auch Übereinstimmung unter Menschen verschiedenster Geistesrichtung erzielt werden können. Darauf aber kommt es heute sehr an. Wir müssen bei den verschiedenen Standorten, die wir einnehmen, nach Plätzen suchen, wo wir uns zunächst einmal alle begegnen können. Die Worte, welche bei solchen Begegnungen gewechselt werden, müssen einer Sprache entstammen, die alle noch oder wieder verstehen. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, daß über die scheinbar selbstverständlichsten Dinge um Klarheit gerungen werden muß. Wird diese aber erreicht, dann war das Bemühen für alle fruchtbar; denn es bewirkt, daß alte Wahrheiten in neuem Glanze leuchten können. Um diese Art der Wahrheitsfindung soll es uns auch bei der Betrachtung über die Ehe gehen. Auch die Offenbarungslehre über die Ehe hält weit hin allgemein menschliche Tatsachen fest. So werden auch jene, die nicht gläubig sind, aus

den Schrifttexten wenigstens wichtige natürliche Zusammenhänge sehen lernen.

Die Zweigeschlechtlichkeit

In dem Schöpfungsbericht heißt es an einer Stelle: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde. Nach dem Bilde Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ (Gen.I, 27). Der letzte Satz klingt so selbstverständlich und ist doch so entscheidend. Die Ausprägung der Art „Mensch“ ist also bei den beiden Geschlechtern nach der körperlichen und geistig-seelischen Seite hin verschieden. Weder Mann noch Frau verkörpern die ganze Fülle des Menschseins. Es fehlt ihnen das, was jeweils für das andere Geschlecht charakteristisch ist und es von dem eigenen unterscheidet. Das andersgeschlechtliche Wesen wird als eine Ergänzung des eigenen Seins empfunden. Diese große, beglückende Erfahrung reicht zurück bis an die Wiege der Menschheit. Als Gott, der Herr, die Tiere des Feldes und die Vögel des Himmels geschaffen hatte, da gab ihnen bei der ersten Begegnung Adam den Namen. Kraft seiner geistigen Fähigkeit, mit welcher er jeweils den Kern ihres Wesens schaute und erfaßte, benannte er sie. Man hat nach dem bei dieser erhabenen Aufgabe, die dem er-

sten Menschen zufiel, er traurig festgestellt habe, daß unter den Geschöpfen, welchen er den Namen gab, keines war, das zu ihm, dem Menschen, paßte. Freude und Jubel hören wir dagegen selbst aus den sonst nüchternen Worten des Schrifttextes, als dann Adam nach der Erschaffung Evas erstmals einem Menschen und zwar seinem Weibe begegnet. Er erkennt: „Diesmal ist es Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch“ (Gen. II, 23). Seitdem sehnt sich der Mann nach der Frau und die Frau nach dem Manne: „Darum verläßt ein Mann Vater und Mutter und hängt seinem Weibe an, und sie werden ein Leib“ (Gen. II, 24). Auf dem Erkennen der durch das Geschlecht bedingten Verschiedenheit an Leib und Seele und auf der Sehnsucht und dem Streben nach Ergänzung, das den Mann zur Frau und die Frau zum Manne führt, beruht einer der stärksten Triebe des Menschen: *der Geschlechtstrieb*. Durch ihn wird in mannigfachster Weise und mit verschiedener Intensität bei Begegnungen zwischen Mann und Frau die Fülle des Menschseins angestrebt. Er ist ein beglückendes Geschenk, durch das dem Manne erst die ganze reichhaltige Schönheit des Frauseins und der Frau in gleicher Weise die Erhabenheit des Schöpfungsbericht fast den Eindruck, als ob Mannseins erfahrbar wird. Wenn noch Sinn

*Berichtigung
eines Versehens der Druckerei*

Die zweitunterste Zeile von Seite 12 gehört zwischen die zweitunterste und unterste Zeile von Seite 11.

für wahre Freude und Dankbarkeit im Menschen wohnt, dann sollte er immer, wenn ihm aufs neue durch diese schöne Möglichkeit des Erkennens und Begegnens ein Bruder oder eine Schwester vor das Auge und die Seele tritt, in seinem Herzen singen: „Jubelt dem Herrn, all ihr Geschöpfe Gottes, lobet und preiset Ihn ewiglich“. Jede Regung dieser Sphäre kann aber nur beglücken und bereichern, wenn sie begleitet wird von der Liebe.

Die Liebe im Allgemeinen

Wie mißbraucht wird heute das Wort Liebe! Hohes und Erhabenes soll es ausdrücken und meint doch gar oft dumpfe Sinnlichkeit und Niedrigkeit, Leidenschaft und Untreue. Theater, Film, Rundfunk und Lektüre haben viel dazu beigetragen, daß man es wagen kann, so Widersprechendes mit diesem edelen Wort unserer Sprache zu bezeichnen. Wo hört und wo kennt man noch das Hohelied der Liebe, das der hl. Paulus im 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes singt? Nehmen wir die Gelegenheit wahr, es jenen ins Gedächtnis zu rufen, denen es bekannt ist, und mögen die andern, die es noch nicht mit wachen Sinnen gehört haben, innehalten, den Worten lauschen und über ihren Sinn nachdenken: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelnungen rede

und habe Liebe nicht, bin ich ein tönendes Erz und eine gellende Zymbel. Und wenn ich Prophetengabe habe und alle Geheimnisse kenne und alle Wissenschaft, und wenn ich allen Glauben habe, daß ich Berge versetzen kann, und habe Liebe nicht, so bin ich nichts. Und wenn ich meine ganze Habe den Armen gebe und meinen Leib hingebe zum Verbrennen und habe Liebe nicht, es nützt mir nichts. Die Liebe ist langmütig, ist gütig, ist nicht eifersüchtig, sie prunkt nicht, überhebt sich nicht, verstellt sich nicht, sie sucht nicht das Ihre, sie wird nicht verbittert, sie trägt Böses nicht nach. Sie freut sich nicht am Unrecht, aber an der Wahrheit hat sie helle Freude. Alles deckt sie zu, alles glaubt sie, alles hofft sie, alles duldet sie. Die Liebe hört niemals auf... Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, aber das Größere von diesen ist die Liebe."

Wer die Liebe so preisen hört, möchte sich auch über ihr eigentliches Wesen klar werden. Der hl. Augustinus, ebenso die Mystiker und Denker des Mittelalters weisen darauf hin, wie beispielsweise die hohe Form der *Gottesliebe* nicht etwa die Liebe „auf Gott hin“ ist, eine Liebe also, die das geliebte Wesen zum Gegenstand, zum Objekt der Liebe macht. Eine höhere Form stellt für sie jene Liebe dar, bei der der Liebende sich

Gott, dem Geliebten, zugesellt, sich ihm einfügt und mit ihm zusammen seine Geschöpfe und seine Schöpfung liebt: „Amare in Deo“ — „alles lieben in Gott“, das bedeutete für sie höchste Art der Gottesliebe.

Ähnliches gilt für jede *Personliebe*. Sie ist dann erst wertvoll, wenn der oder die Liebende bewußt oder unbewußt ein anderes Wesen nicht etwa nur deswegen liebt, weil es schön oder begabt ist, weil es gewisse Fähigkeiten hat, sondern wenn das Ja der ganzen Person gilt. Die Anlagen und Fähigkeiten werden geschätzt, sie spielen zweifellos sogar eine wichtige Rolle beim Zustandekommen der Liebe; aber Liebe ist unendlich mehr, ist viel lebendiger. Man könnte ihr allmähliches Wachsen und ihr dann beinahe plötzliches Werden einem Kristallisations-Vorgang vergleichen. Hier muß die Lösung eine bestimmte Zusammensetzung haben, müssen entsprechende physiko-chemische Zustände eintreten, bis dann ziemlich plötzlich ein Kristall in seiner wunderbaren Struktur und Schönheit darin sich bildet. Dort müssen durch Eindrücke, durch Art und Weisen, die ausgestrahlt und aufgenommen werden, Sympathiebewegungen entstehen. Sie sind noch nicht Liebe, doch aus ihnen kann, ebenfalls oft plötzlich, wie eine Kraft, die über den Menschen hereinbricht, Liebe werden. Sie bewirkt,

daß zwei Menschen einander ganz bejahen. Dieses Ja gilt nicht für Fehler und Mängel, aber es gilt der geliebten Person trotz ihrer Unzulänglichkeiten. Zutiefst bedeutet die Liebe zu einem Menschen: mit ihm und in seiner Weise ihn selbst, die Welt und sich zu sehen; mit ihm gleichsam ein gemeinsames, irgendwie gekoppeltes Doppel-Wesen zu werden, das durch die Sinne des jeweils anderen die Umwelt angeht. Liebende werden sich also darin üben, bei den ihnen begegnenden und auf Lösung harrenden Situationen immer wieder die Frage zu stellen: „Wie sieht, wie meint, wie empfindet das der andere Partner?“ In dieser wechselweisen Rücksichtnahme, bei der zuerst oder mindestens zugleich immer auch an den anderen gedacht wird, vollzieht sich die Liebe.

Nur in diesem Liebesakt ist auch *Erkennen* einer Person möglich. Denn wir werden nur den Menschen erkennen, den wir lieben, und wir werden ihn so gut oder so wenig gut erkennen, wie wir ihn lieben. Der Philosoph Max Scheler macht in ähnlichem Zusammenhang einmal darauf aufmerksam, daß „der sittliche Kern der Person Jesu z. B. nur Einem gegeben ist: Seinem Jünger. Erst die Jüngerschaft öffnet die Pforte für diese Gegebenheit“, sagt er. Und er meint, daß der tiefste sittliche Wert einer jeden Person uns nur ge-

geben, von uns nur erkannt und erfahren werden kann im „Mitvollzug ihres eigenen Liebesaktes“. „Wir müssen lieben, was das Vorbild liebt im ‚Mitlieben‘, um diesen sittlichen Wert zur Gegebenheit zu bekommen“.

Liebe ist also mehr als ein Gefühl, ist mehr als Sympathie. Sie ist das bewußte, rückhaltlose Ja zu einer anderen Person. Bei der Menschenliebe hat immer auch der Leib eine gewisse Funktion. Er ist ja die Erscheinung, welche die Sinne beeindruckt. Über ihn gehen, und durch ihn werden auch die eigentlich seelischen Qualitäten ausgestrahlt; denn der Leib wird durch die Seele geformt. Dabei kann oft festgestellt werden, daß gerade die typenmäßige Verschiedenheit des anderen das ist, was anzieht, was beglückt. In der liebenden Auseinandersetzung mit dieser Verschiedenheit im Charakter, in der Anlage, schließlich im Geschlecht eines anderen, umgreift der Liebende eine größere Fülle des Gesamt-menschseins. Er tritt damit aus seiner Abgesondertheit und Vereinzelung heraus und macht den ersten Schritt über sich hinaus in die Gemeinschaft. Ihr zu begegnen, sie für sich zur Wirklichkeit werden zu lassen, ist jedem Menschen ebenso aufgetragen, wie sein Selbstsein, sein Individualsein zu entwickeln. Dieser Weg zum Mitbruder, zur Schwester,

ist dem Menschen so verpflichtend aufgegeben, daß er nur auf ihm auch zu Gott, seinem Schöpfer, gelangen kann; ja, daß das Gebot der Nächstenliebe dem der Liebe zu Gott gleichkommt. Die Nächstenliebe ist ein Gradmesser der Gottesliebe.

Die bräutliche Liebe

muß nun all das mit enthalten, was für jede Personliebe gilt. Sie muß wissen, daß die Tiefe des anderen nur in der Liebe ausgelotet werden kann, und daß dazu ein ganzes Leben notwendig ist. In der bräutlichen Liebe bejahen zwei Menschen einander so allumfassend, daß sie selbst zur ehelichen Gemeinschaft und zur ganzen gegenseitigen Hingabe entschlossen sind. Sie verloben, sie versprechen sich einander für diese innigste Gemeinschaft und wollen sich dafür bereiten und bewahren. Dieser Abschnitt im Leben zweier Menschen ist von großer Bedeutung. Leider wird viel zu selten die ernste, aber kostbare Zeit in guter Weise genutzt. Es ist nicht gleichgültig, wie diese kurze oder lange Vorbereitung auf die Ehe verläuft. Für viele beginnt dann schon der Anspruch und die Forderung auf Anerkennung des eigenen Selbst. Stattdessen wäre es so notwendig, sich jetzt

bereits im gegenseitigen Ertragen und Helfen zu üben, sich durch den anderen klarer über sich selbst zu werden, mehr Mühe auf die Überwindung der eigenen Fehler und Mängel zu verwenden, als auf das Durchsetzen der eigenen Art. Echtes, ernstgemeintes Verlöbniß verpflichtet eigentlich auch schon zur Treue. Werden doch dadurch Braut und Bräutigam in einer besonderen Weise aufeinander hinbezogen, welche nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann. Die Brautzeit ist die letzte Probe- und Vorbereitungszeit, bevor das dauernde Band der Ehe geknüpft wird.

Die eheliche Liebe

Die Liebe zwischen zwei Ehegatten in ihrer vielfältigen Ausdrucksmöglichkeit gibt den Inhalt der ehelichen Liebe ab. Sie bedeutet Krönung und Vollendung der Menschenliebe. Zu ihrem wesentlichen Bestand gehört, daß die Hingabe an die geliebte Person, das Einswerden mit ihren Strebungen nicht mehr nur ideell, in der Sphäre des Geistes, sich vollzieht, sondern auch in der Leiblichkeit, die ja ebenfalls zum Menschen gehört. Diese Mitbeteiligung des Leibes nun hebt die eheliche Liebesgemeinschaft aus dem Rahmen aller anderen, möglichen Liebesarten heraus. Dadurch,

daß der ganze Mensch, daß Leib und Seele mitbeteiligt sind, gewinnt sie ihre Würde; dadurch, daß der Leib sich verselbständigen und absolutsetzen kann, birgt sie eine große Gefahr in sich. Die Gefahr kann dazu führen, daß der Mensch in einem Sinnenrausch sich an die Lust und eine ungeordnete Selbstliebe verliert, daß er Seele und Geist an den Körper verrät und seine Personwürde preisgibt. In einem solchen Zustand wird er den angeblich geliebten Menschen zu eigenem, ungeordneten Willen mißbrauchen; er wird also in Wahrheit die Liebe zerstören. In Verbindungen dieser Art geraten dann in der Regel beide Menschen in Unordnung und Gefahr.

Stattdessen ist es schon vom rein Natürlichen her möglich und wird sogar angestrebt, gerade durch jenen Akt der Vereinigung im Fleische neben dem eigenen Glück und der seelischen Bereicherung, die er vermittelt, an dem Wesen des anderen in einer unvergleichlichen Weise teilzunehmen. Die Gleichordnung und Gleichförmigkeit ergreift ja nicht nur den Geist — sie soll allerdings auch nicht nur den Leib erfassen —, sondern soll den ganzen Menschen, also Leib und Seele, im Zustande höchster Wachheit und Aufgeschlossenheit umfassen. Diese Form der Gemeinschaft ist wahrhaft unkündbar, weil hierbei, wie durch nichts sonst, ein Mensch einem anderen Menschen

sich bis in die Tiefe seiner Person preisgeben und anheimgegeben hat: sie wurden „zwei in einem Fleische“. Sie wurden gleichsam gemischt und wurden dadurch verwandelte Wesen, von denen jedes den Hauch und das Siegel des jeweils anderen an sich trägt.

Ehrfurcht und Treue

Die Ehe erfordert, um das werden zu können, wozu sie ihrem Wesen nach angelegt ist, Menschen mit sittlicher Grundhaltung. Ohne solche Haltung, besonders ohne Ehrfurcht und Treue, kann wahre Ehe weder bestehen noch gedeihen. Dietrich von Hildebrand hat darüber wertvolles geschrieben. Seine beiden Abhandlungen über „Sittliche Grundhaltungen“¹ und über „Ehe und Jungfräulichkeit“² seien allen denen, welche in einer Ehe leben, oder sich auf eine solche vorbereiten, zur Lektüre und Bearbeitung warm empfohlen.

Die *Ehrfurcht* macht den Menschen frei von Hochmut, Begierlichkeit, von Selbstsucht und dem Wunsche, über einen anderen Menschen nach eigener Lust und eigenem Wollen verfügen und herrschen zu können. Sie weckt den

Das Büchlein wurde geschrieben von HERMANN OESER und verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn. Die angeführten Texte sind der zwölften Auflage entnommen, welche 1913 erschienen ist. Wir wünschen das Büchlein in jede Familie.

Sinn für den Wert, den beispielsweise auch der Ehegefährte besitzt. Im Wissen darum schwingt bei der Begegnung dann die Haltung der Achtung vor diesem Seins- und Personwert mit. Sie ist gepaart mit der Furcht, durch fehlerhaftes Verhalten dem Gatten, der Gattin und ihrer jeweiligen Würde nicht gerecht zu werden. Ehrfurcht ist Voraussetzung jeglicher echten, wahren Liebe, insbesondere der ehelichen. Ohne solche Haltung ist die innigste Hingabe ein „frecher Raub“, ist Frevel, Entweihung und Entwürdigung.

Nicht weniger wichtig als die Ehrfurcht ist für jede wahre Ehe die *Treue*. Sie gewährt die Fähigkeit der Beharrlichkeit in der Liebe. Ohne Treue ist der Mensch oberflächlich, geht im Augenblick auf und läßt sich immer wieder von neuen Eindrücken und anderen Menschen fesseln. Wohnen Beharrlichkeit und Treue in ihm, so steht er fest zu dem einmal erkannten Ehegefährten, dem er seine Liebe für das Leben feierlich versprochen und geschenkt hat. Gerade diese Tugend bewirkt, daß der Zuwendung und Hinwendung an den Gatten oder die Gattin keine Frist gesetzt, und daß die Liebe durch keine Wechselfälle erschüttert wird. Durch diese gegenseitige Gewißheit kommt erst jene beglückende Ruhe in die Liebesgemeinschaft, welche echte Ehen durchstrahlt.

Die Ehekatastrophe

Ohne Ehrfurcht und Treue und ohne Liebe gibt es keine gute Ehe. Der Mangel an diesen notwendigen, sittlichen Haltungen ist die Ursache der Ehekatastrophen und Ehescheidungen. Nur durch die Verkümmernng und den Verlust jener unentbehrlichen Voraussetzungen für Liebe und Ehe kommt es zu dem Ereignis des Ehebruchs. Er ist der eigentliche und wesentliche Verstoß gegen die eheliche Gemeinschaft. Alle anderen, noch zu erörternden Schwierigkeiten und Mangelzustände im Leben und Verlauf eines Ehebundes sind demgegenüber zweitrangig, was nicht immer genügend beachtet und betont worden ist. Der Ehebruch ist immer nur letztes Glied einer Ursachenfolge, an der beide schuldig sind. Immer haben beide zu wenig geliebt. Der Züricher Nervenarzt Bovet sagt bei ähnlichen Erörterungen: „Der ‚unschuldige‘ Ehegatte möge sich von der Wahrheit überzeugen, daß nur die Ehe gebrochen werden kann, die irgendwo eine brüchige Stelle aufweist. Am Zustandekommen dieser brüchigen Stelle sind aber immer beide Teile schuld.“ Er fährt fort: „Der ‚schuldige‘ Ehegatte möge sich von der Wahrheit überzeugen, daß der Ehebruch auf die Dauer nie glücklich macht und noch viel weniger eine Lösung bedeutet... Er ist im-

mer ein Rückfall in die voreheliche, ichhafte Lebensweise, auch wenn er scheinbar ganz neue Perspektiven offenbart." Dabei ist zu unterscheiden zwischen Versuchung und eigentlichem Verstoß. Wir sind als Menschen fortgesetzt Versuchungen ausgesetzt, werden stetig angeregt, bei ethisch-moralischen Entscheidungen das zu wählen, was sich uns leichter, verlockender anbietet, was bei oberflächlicher Betrachtungsweise mehr Glück verheißt. Erst das bewußte, klare Einwilligen in Handlungen oder Gedanken setzt Entscheidungen. Versuchungen zu haben ist allgemeines, menschliches Los. Sie brauchen nicht zur Sünde und zum Fall zu führen. An ihnen und ihrer Überwindung kann der Mensch auch reifen. Wie das für alle Gebiete und Verhältnisse des Lebens gilt, so auch für das der ehelichen Treue. Gegen sie verstößt, wer mit einer anderen als seiner Ehefrau Geschlechtsvereinigung pflegt. Aber auch „jeder, der die Frau eines anderen ansieht, um sie zu begehren, hat bereits in seinem Herzen Ehebruch begangen" (Matth. 5, 28).

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Versuchung zum Ehebruch besonders dem gefährlich wird, der „nicht genügend in, durch und aus seiner Ehe lebt" (Bovet). Je mehr die natürlichen Grundlagen der Liebe, der Ehrfurcht und der Treue entwickelt sind, um so

sicherer werden Ehegatten die Gefahren, welche ihren Bund bedrohen, meistern können. Manche Christen — Theologen und Laien — haben Mißtrauen, wenn das Bemühen in einer Ehe zu sehr auf natürliche Vollendung und Beglückung hin angelegt zu sein scheint. Wichtiger ist ihnen die Betonung des Standes und der durch ihn aufgetragenen Verpflichtung, die sie vor allem auf das Kind gerichtet sehen: „*primarius finis matrimonii proles est*“ — erstes Ziel, erster Sinn und Zweck der Ehe ist das Wecken neuen Lebens. Liebe, Ehrfurcht, Treue halten auch sie für wichtig. Doch sehen sie in diesen Tugenden „Funktionen“ der ehelichen Gemeinschaft, und sie meinen, daß die Ehe und ihr Bestand eben nicht auf ihren Funktionen beruhen, sondern auf der Institution, der Einrichtung, dem Stand und seiner gottgegebenen Ordnung.

Wir sind nicht überzeugt, daß die verschiedenen Wege in der Darstellung und Behandlung eines so schwierigen Themas, wie es das der Ehe ist, notwendigerweise auch eine sehr verschiedene Grundeinstellung zum Ausdruck bringen oder gar eine neue Auffassung über das Wesen der Ehe vermitteln. Für alle katholische Christen ist es gesichertes Glaubensgut, daß die Ehe von Gott gestiftet und durch Christus zum Sakrament erhoben wurde. Dabei ist es aber doch nicht gleichgültig, ob der

von der Übernatur her geheiligte Stand im natürlichen Bereich seiner Anlage und Zielrichtung entsprechende Voraussetzungen und geordnete Zustände vorfindet, oder ob er von hier aus mehr und mehr in seinem Bestand bedroht wird. Wer heute offenen Auges durch das Leben geht, wird feststellen müssen, daß es um Liebe, Ehrfurcht, Treue, also gerade um die natürlichen Grundlagen der Ehe, schlecht bestellt ist. Hier muß vernünftigerweise auch der Erneuerungsvorgang ansetzen. Dabei schaffen Mahnen und Predigen allein keine Abhilfe. Man muß wieder neu sehen und begreifen lernen, welch hohes Gut die Ehe ist. Hierzu sind Vorarbeiten notwendig. Die gesamte psychologische Verfassung des heutigen Menschen und seine durch Umwelt und Erfahrung gewordene Haltung verlangen auf dem Gebiete der Eheunterweisung eine Darstellung, die mehr als in der vergangenen Zeit den natürlichen und den persönlichen Bereichen Rechnung trägt. Von hier aus findet dann der moderne Mensch, so, wie er ist, leichter einen Zugang zu den übergeordneten Bezirken des Institutionellen und zum Sakrament, also zu Gebieten, welche zweifellos heute bei allzuvielen Christen wenig lebendig sind. Wie überall sonst im Leben, so müssen auch hier trotz der zeitweisen Akzentverschiebung in der Art der Betrachtung Natur

und Übernatur als auf einander hinbezogen gesehen werden; es müssen sich Strebungen und Anliegen der Einzelperson an den durch Stand und Sakrament gesetzten Normen orientieren und von da aus lenken und leiten lassen.

Wie für jedes tiefere Erfassen, so ist auch für das Bemühen um eine rechte Eheauffassung es wichtig, daß neben dem Verstand das Herz für die Einsicht bereitet wird. In sehr guter Weise erreichten beides die Sinnsprüche der Ehezuchtsbüchlein früherer Jahrhunderte. Sie sind für die heute lebenden Menschen in Vergessenheit geraten. Wir sind aber in der glücklichen Lage, einige uns wertvoll erscheinende Sprüche aus dem Ehezuchtsbüchlein eines Zeitgenossen¹ hier mitteilen zu können.

Sinnsprüche aus dem Ehezuchtsbüchlein von Hermann Oeser

Auf alle Kunst und jeden Beruf bereitet sich der Mensch vor, nur auf den schwersten Beruf nicht, auf die Ehe.

Das Büchlein wurde geschrieben von Hermann Oeser und verlegt bei Eugen Salzer in Heilbronn. Die angeführten Texte sind der zwölften Auflage entnommen, welche 1913 erschienen ist. Wir wünschen das Büchlein in jede Familie.

Wer in die Ehe tritt, ohne den Willen: nur Du — tritt neben die Ehe.

Wer über den Ehegefährten bei anderen klagt, der bricht die Ehe.

Ehe ist dienen. Wer sich bedienen läßt, so, daß er sich bedienen läßt, bricht die Ehe.

„Recht behalten haben“ ist für den Liebenden das traurigste Geschäft.

Wer nicht das erste Wort nach Spannungen findet, soll nicht heiraten.

Wer glücklich werden will, soll nicht heiraten. Glücklich machen — da liegt es.

Wer verstanden werden will, soll nicht heiraten. Verstehen — da liegt es.

Ehe geht vor dem Scheuern. Ehe geht vor der Zeitung. Ehe geht vor dem Bügeln. Ehe geht vor dem Beruf. Ehe ruft immer: „Heim! Ach, nur heim!“

Zeit haben für den Ehegefährten, ist wichtiger, als Geld für ihn haben.

Ein Ehegefährte darf *sein* Eigenleben begraben. Kein Ehegefährte darf Totengräber im Leben des *anderen* sein.

Manchmal muß ein Ehegefährte reden. Er ist ja Arzt gegenüber dem Ehegefährten. Er ist ja Freund gegenüber dem Ehegefährten. Ehe ist *Gewissensgemeinschaft*.

Entziehe keines dem anderen die Sonne. Ohne Sonne dahingehen einen Tag, zwei Tage, viele

Tage — es ist schrecklich. Entziehe keines dem anderen die Sonne.

Ehe ist keine Erwerbsgemeinschaft. Ehe ist das Daheimsein im Guten, Adeligen, Nobeln, im Schönen, in der Erlösung von der Knechtschaft des Kleinlichen, der Selbstsucht und der Ungüte.

*Vom Wesen
der christlichen Eheauffassung*

Jede erhabene *natürliche* Auffassung über die Ehe ist auch in der christlichen Lehre über diese Gemeinschaft enthalten. Im Verlauf der Jahrhunderte gab es in der Geschichte der Christenheit, ähnlich wie früher auch unter den Heiden, zuweilen Strömungen, welche die Ehe beseitigen wollten. Aber alle jemals und wo auch immer vertretenen Meinungen, daß die Ehe etwas Unerlaubtes sei und verboten werden müsse, hat die Kirche als Irrlehre verdammt. Leider ist zu ihrem eigenen Schaden unter den heutigen Menschen, selbst unter den Katholiken, die aus der heiligen Schrift und den kirchlichen Lehr-entscheidungen stammende hohe Eheauffassung ganz ungenügend bekannt. In den einleitenden Sätzen der Enzyklika „*Casti conubii*“ vom 31. Dezember 1930 sagt Pius XI. sicher mit Recht: „Damit jedoch aus der Erneuerung der Ehe bei allen Völkern der ganzen Erde und aller Zeiten die erhofften Früchte ersprießen, muß in den Menschengeist zunächst die unverfälschte Lehre Christi über die Ehe hineinleuchten.“ Wo finden wir

im Einzelnen diese Lehre und wie lauten die wichtigsten Stellen?

Schrifttexte,
welche auf die Ehe Bezug haben

Wir finden in den beiden Testamenten solche Stellen.

Im *Alten Testament* wird in den ersten beiden Kapiteln der Genesis zum Ausdruck gebracht, daß der Mensch in der Zweigeschlechtlichkeit erschaffen ist; daß das Alleinsein nicht gut für den Menschen ist; daß der Mann Vater und Mutter verläßt, um seinem Weibe anzuhängen; daß Mann und Frau zwei in einem Fleische werden; daß sie wachsen und sich mehren sollen.

Es wird also hier die natürliche Ordnung abgesteckt, nach welcher Mann und Frau aufeinander hinbezogen sind. An solch wichtigen Sätzen müssen alle scheitern, welche in irgendeinem Sinne diese natürliche Bezogenheit leugnen wollen.

Das *Neue Testament* vermittelt uns einmal die Äußerungen des Herrn über die Ehe. Zum andern hören wir dort auch die Auffassung des hl. Paulus darüber, welche er besonders in seinen Briefen an die Epheser, an Timotheus und an die Korinther niedergeschrieben hat.

Im 19. Kapitel bei Matthäus, im 10. Kapitel bei Markus und im 16. Kapitel bei Lukas ist eindeutig *Christi Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe* festgehalten. Sie wirkte in damaliger Zeit offenbar revolutionierend und war nicht nur den Pharisäern zuwider, sondern selbst gegen Wunsch und Meinung der Jünger. Auch Paulus mußte sie später seinen Gemeinden einschärfen. Offenbar waren damals die Scheidungen sehr üblich. Die Tatsache, daß seit den Zeiten des Moses gewisse Bestimmungen und Vorschriften bei Ehescheidungen eingehalten werden mußten, bestärkte die Juden offenbar in der Auffassung, mit der Erfüllung der Gesetze sei die Ordnung wieder hergestellt. Christus mußte ausdrücklich darauf hinweisen, daß dem nicht so ist, daß die Anordnung des Moses „wegen ihrer Herzenshärte“ gegeben sei, und daß sie im Grunde einen Abfall darstelle gegenüber der Anfangszeit der Menschheit, wo es nicht so war.

Auf die Frage der Pharisäer, ob der Mann seine Frau aus jedem Grunde entlassen dürfe, gibt Christus nach der Aufzeichnung des Matthäus eindeutig und klar zur Antwort: „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer sie von Anbeginn an als Mann und Weib geschaffen und gesagt hat: ‚Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe an-

hängen und beide werden ein Leib sein'? Daher sind es nicht mehr zwei, sondern sie sind ein Leib. Was Gott nun so verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Sie entgegneten ihm: „Warum hat aber Moses befohlen, einen Scheidebrief auszustellen und sie so zu entlassen?“ Er sprach darauf zu ihnen: „Moses hat euch wegen eurer Herzenshärte gestattet, eure Frauen zu entlassen. Zu Anfang aber war es nicht so.“ Ich aber sage euch: „Ein jeder, der sein Weib entläßt — es sei denn wegen Ehebruchs — und eine andere heiratet, der bricht die Ehe. Und auch wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.“ Da sagten seine Jünger zu ihm: „Wenn es so um das Verhältnis von Mann und Weib bestellt ist, dann ist es nicht zuträglich, zu heiraten.“ Er antwortete ihnen: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur jene, welchen es gegeben ist.“

Also gegen jeden Einwand, selbst gegen den seiner Jünger stellt der Herr die Unlösbarkeit der Ehe fest. Er weiß, daß die Selbstherrlichkeit und das Besserwissenwollen der Menschen damals wie heute damit nicht einverstanden sind; aber Christus bleibt dabei.

Unter Berufung auf die Textstelle bei Matthäus, die in Parenthese erläutert: „— es sei denn wegen Ehebruchs —“, gestattet die

Ostkirche eine Wiederverheiratung nach Ehebruch. Die katholische Kirche erlaubt für solche Fälle höchstens die Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft, nie aber eine neue Eheschließung. Diese Haltung, die manchen Menschen drinnen und draußen als zu streng erscheinen mag, kann sich darauf berufen, daß bei Markus und bei Lukas jene einschränkende Bemerkung nicht gemacht ist. Zum ändern müßten die Exegeten einmal prüfen, ob die Stelle „es sei denn wegen Ehebruchs“ den ganzen Satz einschränkt, oder sich nur auf das Entlassen bezieht. Nach der Stellung im Satz muß man doch annehmen, daß gemeint ist: das Entlassen der Frau ist nur erlaubt bei Ehebruch; für alle anderen Fälle ist es nicht gestattet. Wer ohne Grund sein Weib entläßt, bricht die Ehe. Ebenso bedeutet jede Wiederverheiratung zu Lebzeiten des Ehegefährten im einen wie im anderen Falle Ehebruch.

Die Kirche hält also an der Unauflöslichkeit der Ehe unter allen Umständen fest und wird darum niemals das Eingehen einer neuen Ehe erlauben, solange der rechtmäßige Gatte oder die Gattin noch lebt. Sie verteidigt den Bestand der Ehe sowohl dem „schuldigen“ wie dem „unschuldigen“ Teil gegenüber und gestattet weder dem einen noch dem anderen die Wiederverheiratung.

Zuweilen erleben wir heute solche durch die sehr schwierigen Kriegsverhältnisse bedingten Fälle, bei denen nach rein menschlichem Ermessen eine derartige Haltung und Forderung als wirkliche Härte erscheinen mag. Vergessen wir dabei nicht, daß mit dieser klaren, aber strengen Auffassung die Kirche den Bestand aller Ehen — auch den unserer Ehe — gegen die sie bedrohenden Gefahren schützt, wie keine Macht oder Einrichtung sonst auf der Welt.

Das Gebot des Herrn über die Ehe, welches uns in den Evangelien überliefert wird, lautet also: die Ehe ist unlösbar; Wiederverheiratung zu Lebzeiten des anderen Ehegatten ist Ehebruch, also keine Ehe, sondern ein dauernd sündhafter Zustand.

Neben dieser klaren Forderung Christi kommt im Neuen Testament die Meinung des *hl. Paulus* über Fragen, welche direkt oder indirekt mit der Ehe zusammenhängen, noch ausgiebig zu Wort, besonders im 1. Korintherbrief, im 1. Brief an Timotheus und im Brief an die Epheser. Dabei macht Paulus an einer Stelle darauf aufmerksam, daß gewissermaßen hinsichtlich der Verpflichtung zu unterscheiden ist zwischen seinem Wort und dem Gebot des Heilandes. So sagt er z. B. im Kapitel 7 des 1. Korintherbriefes unter anderem: „Den Verheirateten befehle

ich, das heißt nicht ich, es ist der Herr: das Weib soll sich vom Manne nicht trennen. Sollte es sich aber dennoch trennen, so muß es unverheiratet bleiben oder sich wiederum mit seinem Manne versöhnen. Und auch der Mann darf sein Weib nicht entlassen. Den übrigen aber sage ich, doch nicht der Herr: Wenn ein Bruder ein ungläubiges Weib hat, das mit ihm leben will, soll er es nicht entlassen. Und die Frau, die einen ungläubigen Mann hat, der mit ihr leben will, soll den Mann nicht entlassen. Denn der ungläubige Mann wird durch sein Weib geheiligt, die ungläubige Frau wird durch den Bruder geheiligt."

Trotzdem der hl. Paulus selbst einen Unterschied macht zwischen seinem Wort, seinem Rat und dem ewig verpflichtenden Gebot Christi, gilt uns dieses sein Wort als vom Heiligen Geist inspiriert und erfordert von uns entsprechende Beachtung.

Es entspricht nicht unserer Aufgabe, alle Texte aus den Briefen des hl. Paulus wiederzugeben, welche zu dem hier gestellten Thema irgendeine Aussage machen. Es sollen aber neben dem bereits Erwähnten vor allem noch zwei Stellen angeführt werden, von denen die eine Entscheidendes über das Wesen der christlichen Ehe verkündet, und von denen die andere zu einer besonderen Zeitschwie-

rigkeit Stellung nimmt. Die erstere steht im 5. Kapitel des Epheserbriefes. Die letztere findet sich im 5. Kapitel des 1. Timotheusbriefes und enthält eine ausgiebige *Witwenunterweisung*.

Es scheint heute, wo so sehr viele Witwen in der Welt leben, besonders wichtig, auch ihnen ein Wort darüber zu sagen, wie sie eigentlich nach dem Wunsche der Kirche leben sollen.

Wie wenige wissen heute darum, daß die ehrsamten, erprobten Witwen früher einen der kirchlichen Stände bildeten. In den großen Fürbitten am Karfreitag betet die Kirche auch heute noch für sie. Damals gehörte die Witwenunterdrückung zu den schwersten, den himmelschreienden Sünden. In unseren Tagen kennt die Welt kaum noch den Begriff der himmelschreienden Sünde. Es ist darum nicht verwunderlich, daß man nichts besonders Verwerfliches darin findet, die Schutzlosigkeit der Witwen auszunützen und sie noch mehr als die anderen Mitmenschen zu hintergehen und zu übervorteilen. Achtung vor den Witwen werden nur Menschen haben, die um die besondere Hilfsbedürftigkeit der Schutzlosen wissen und ein Gefühl dafür besitzen, wie verbrecherisch jedes Vergehen gegen einsame Witwen ist.

Hören wir nun, was der hl. Paulus über die

Witwenschaft sagt!

„Witwen, welche wirklich Witwen sind, halte in Ehren! Wenn aber eine Witwe Kinder oder Enkel hat, so soll sie zuerst lernen, ihr eigenes Haus liebevoll zu behandeln und den Eltern sich dankbar zu erweisen. Denn das ist angenehm vor Gott. Die wahre Witwe, die vereinsamt ist, hat ihre Hoffnung nur auf Gott gesetzt und verharret in Flehen und Beten Tag und Nacht. Lebt aber eine ausschweifend, so ist sie lebend tot. Dies schärfe ein, daß sie untadelig seien! Wer aber für die Angehörigen, namentlich die Hausgenossen, nicht sorgt, hat den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Ungläubiger!

(1. Tim. 5. Kap. 3.—8. V.)

Es folgt eine Stelle, die Bestimmungen darüber enthält, welche Witwen nun in den eigentlichen kirchlichen Witwenstand aufgenommen werden dürfen. Obwohl sie keine besondere Bedeutung im derzeitigen Leben der Christen hat, wollen wir ihre Worte beachten.

„Als Witwe soll nur jene in das Verzeichnis eingetragen werden, die wenigstens schon sechzig Jahre alt ist, nur eines Mannes Weib war, im Rufe guter Werke steht, und wenn sie ihre Kinder gut erzogen, Fremde beherbergt, den Heiligen die Füße gewaschen, den Bedrängten beigestanden, überhaupt jedem

guten Werk angehangen hat. Jüngere Witwen aber weise ab! Denn wenn sie, was Christus zuwider ist, sinnlich werden, so wollen sie heiraten und verfallen dem Urteil, daß sie die erste Treue gebrochen haben. Sind sie auch noch müßig, so lernen sie in den Häusern herumzulaufen; ja sie sind nicht nur müßig, sondern auch geschwätzig und neugierig und reden, was sich nicht geziemt. Deswegen will ich auch, daß jüngere wieder heiraten, Kinder gebären, ihrem Haushalt vorstehen und so dem Gegner keinen Anlaß zu übler Nachrede geben. Denn schon sind etliche, dem Satan nach, vom rechten Wege abgewichen."

Viele junge Witwen werden in dem vorgehaltenen Spiegel ihr eigenes Gesicht erkennen. Paulus empfiehlt ihnen, entgegen allen überspitzten Forderungen, die Wiederverheiratung. Es gab durchaus Leute bei den Sekten und selbst unter den kirchlichen Schriftstellern, welche eine weitere Ehe nach dem Tode des Ehegatten für verboten, für „verbrämten“, also gut maskierten Ehebruch hielten (Athenagoras). Die Forderung der absoluten Witwenschaft findet aber weder in der Heiligen Schrift noch in der Lehre der Kirche eine Stütze. Augustinus hat in einer Schrift „Über das Gut der Witwenschaft“ erklärt, er halte zwar die Witwenschaft für das Bessere,

aber selbst die dritte, vierte und jede weitere Ehe nach dem Tode des jeweils rechtmäßigen Gatten seien erlaubt. Auch die Kirche lehrt, daß das Eheband durch den Tod gelöst wird.

Im Himmel wird nicht gefreit und werden keine Ehen geschlossen. Wohl werden die Auferstandenen auch im verklärten Leibe Mann und Frau sein. Es werden auch die Ehegefährten — so dürfen wir wohl annehmen — dann in der auf Erden angestrebten und nun erreichten Vollendung beglückend einander erkennen. Doch auch diese Hoffnung schließt nicht aus, daß die Ehe und ihre Aufgabe mit dem Tode aufhört.

Nach christlicher Auffassung ist also die Ehe unauflöslich. Die Ehegatten sind miteinander verbunden während des ganzen Lebens, „bis der Tod sie scheidet“.

E h e a l s S a k r a m e n t

Im Gegensatz zu Luther, der die Ehe als ein „rein weltlich Ding“ bezeichnet hat, zählt die Kirche — einschließlich der Ostkirche — sie zu den sieben Sakramenten. Schon auf dem Unionskonzil von Lyon (1274) wurde die Siebenzahl der Sakramente gelehrt. Sie wurde erneut durch das Konzil von Trient bestätigt. Das war damals besonders wichtig, weil die

Reformatoren nur Taufe und Abendmahl als Sakramente gelten ließen.

Nach kirchlicher Auffassung ist eine Ehe, an der ein Katholik beteiligt ist, nur dann gültig und hat den Charakter eines Sakramentes, wenn sie in der Weise eingegangen wird, wie es die Kirche von ihren Gliedern fordert, d. h., wenn sie vor dem zuständigen Pfarrer oder dem von ihm bevollmächtigten Geistlichen geschlossen wird.

Darüber hinaus gilt der Kirche aber auch jede rechtmäßige Ehe unter Getauften anderer christlicher Bekenntnisse für ein Sakrament, gleichgültig, ob sie vor einem Pfarrer dieses Bekenntnisses oder nur vor dem Standesamt geschlossen worden ist. Das erklärt sich daraus, daß an und für sich der Eheschluß zwischen Getauften ohne weiteres sakramentalen Charakter hat. Für den Katholiken ist dieser Eheschluß allerdings an die ihm vorgeschriebene Form gebunden. Infolgedessen dürfen Katholiken auch nicht geschiedene Protestanten heiraten, wie es fälschlicherweise gerade von jungen katholischen Witwen heute so häufig angenommen wird.

Angedeutet wird der Sakraments-Charakter durch jene wunderbare Stelle im 5. Kapitel des Epheserbriefes, auf die schon hingewiesen wurde. Hier vergleicht Paulus nicht weniger

als fünfmal in verschiedener Weise die eheliche Liebe zwischen Mann und Frau mit der Liebe Christi zur Kirche und sagt schließlich als Abschluß: „Gar groß ist dies Geheimnis. Ich meine das mit Christus und der Kirche.“ Vers 22—32 dieses Kapitels lehren: „Die Frauen sollen ihren Männern untertan sein, wie dem Herrn! Der Mann ist ja das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist, er, der da ist der Erlöser des Leibes. Aber wie die Kirche Christus untergeben ist, so sollen es auch die Frauen in allem ihren Männern sein! Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegen hat, um sie zu heiligen durch das Bad des Wassers im Wort. So hat er sich die Kirche herrlich hingestellt, ohne Flecken oder Runzeln oder etwas ähnliches; denn sie sollte heilig und ohne Makel sein. So müssen auch die Männer ihre Frauen lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Es hat doch niemand je sein eigenes Fleisch gehaßt; er hegt und pflegt es vielmehr gut. So machte es auch Christus mit der Kirche, weil wir Glieder seines Leibes sind. ‚Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und diese beiden werden dann zu einem Fleische‘. Gar groß ist dies Geheim-

nis. Ich meine das mit Christus und der Kirche. So geht es denn nicht anders, als daß ein jeder einzelne aus euch die Frau so liebe, wie sich selbst. Die Frau indes soll vor dem Manne Ehrfurcht haben."

Da nun die Ehe ein Sakrament ist, so vermittelt sie auch wie jedes andere Sakrament Gottes Gnade denen, welche es empfangen, wie jenen, welche unter ihm leben. Auch hier gilt, was das Konzil von Trient erklärt hat: „Durch die heiligen Sakramente wird jede wahre Gerechtigkeit in ihren Anfängen begründet, die vorhandene wird vermehrt, die verlorene wird wieder hergestellt". (Vorwort zur 7. Sitzung.) Alle Sakramente verleihen göttliche Hilfe, die uns und unsere Natur wieder in Ordnung bringen, die sie heilen will. Heiligmachende Gnade nennen wir diese Hilfe, ein Wort, auf das Geist und Herz des heutigen Menschen leider viel zu wenig reagieren. Je nach dem Heilssinn des Sakramentes sind die Hilfen verschieden. Ein jedes Sakrament hat also besondere Heilkraft. Es wirkt vor allem auf dem Gebiete unserer menschlichen Existenz, das jeweils von der ihm durch die gefallene Natur anhaftenden, wesensmäßigen Schwäche entbunden und zu neuem Sein überformt werden soll. So ordnet, heilt und heiligt beispielsweise das Ehesakrament immer wieder aufs Neue die gegen-

seitige Liebe der Gatten, die Hingabe und das Einswerden, das Zeugen und Gebären, wie jegliches Leben und Wirken in der Familie, ihre Freuden und ihre Leiden, kurz alles, was Bezug hat auf diese menschliche Lebensform.

Nach kirchlicher Lehre spenden sich die Brautleute selbst das Sakrament durch ihr Ja-sagen zueinander, welches sie vor dem von der Kirche bestellten Zeugen, dem Priester, sprechen. Der Brautsegen, der ihnen dabei erteilt wird, ist kein Sakrament. Das Bekenntnis zueinander wird aber erst in seiner ganzen Fülle und Bedeutung wirksam durch das „Einswerden im Fleische“. Die Wichtigkeit dieses Vorganges für den Vollzug der Ehe, wie wohl auch für das Spenden des Sakramentes, ist unter anderem aus der kirchlichen Rechtspraxis zu erkennen. Danach wird eine gültige Ehe (*Matrimonium ratum*) und eine *gültige und vollzogene Ehe* (*Matrimonium ratum et consummatum*) unterschieden. Gültig wird, wie schon erwähnt, die Ehe durch das Jawort vor dem Priester, auf den sogar in besonders gelagerten Fällen (Aufenthalt in entlegenen Gebieten, in welchen innerhalb der nächsten 4—6 Wochen kein Priester erreichbar ist) verzichtet werden kann. Wichtig und unersetzlich für das Gültigwerden des Ehebundes und des Sakramentes ist hingegen

das ehrliche, ungeheuchelte und ungezwungene Ja zueinander. Eine gültig geschlossene Ehe kann, solange sie noch nicht vollzogen ist, unter besonderen Umständen wieder gelöst werden. Dagegen kann eine rechtmäßig geschlossene und vollzogene Ehe auch der Papst nicht lösen. Erst durch die Leibesvereinigung gilt demnach dieser Bund als Voll-ehe und trägt dann erst das Siegel der Unlösbarkeit. Vollzogen wird die Ehe aber nicht etwa durch irgendwelche geschlechtlichen Begegnungen, sondern nur durch eine naturgemäße Vereinigung der Gatten („Copula carnalis ad generationem apta“).

Es ist wichtig, derartige Unterscheidungen zu kennen, wenn man zu irgendwelchen, meist mißverstandenen Einzelfällen, bei denen die Kirche eine Ehe als ungültig, also als nicht bestehend erklärt hat, Stellung nehmen will. Eine gültige und vollzogene Ehe kann — es sei nochmals betont — keine kirchliche Instanz lösen; denn Christus, unser Herr, hat ja selbst die Unlösbarkeit der Ehe gelehrt und gefordert.

Der Leib in der Ehe

Bei unserer Frage nach dem Wesen der Ehe kamen wir nun zum zweiten Male zur Erkenntnis, daß der Vollzug jener Gemeinschaft nicht nur an die Zustimmung des Geistes gebunden ist, sondern wesentlich der Begegnung in der Sphäre des Leibes bedarf. Offene oder verborgene leibfeindliche Einstellung wird sich daran stoßen, wird aber, wenn sie nicht dem Irrtum verfallen will, dieser Tatsache Rechnung tragen müssen. Solche verkehrte Haltung kann selbst dahin führen, daß in der Ehe nur „ein kleineres Übel“ und in der Frau „die Pforte der Hölle“ gesehen wird. Auch heute noch hören wir Äußerungen dieser Art und erkennen wir aus Verhaltensweisen solche oder ähnliche unausgesprochene Gedanken. Im Grunde handelt es sich bei derartiger Fehlentwicklung um eine Mißachtung des Leibes, die sich folgerichtig dann auch noch auf anderen Gebieten äußert und meist pseudoreligiösen Charakter hat. Es genügt hier die Andeutung derartiger Verirrungen. Natürlich empfindende Eheleute und mündige Christen wird sie nicht irre machen. Sie wissen, daß der Leib bei der

Verwirklichung des Einswerdens besonderer Würde teilhaftig wird. Er ist ja das Gefäß, in welchem die Liebe ihre Fülle und ihren Reichtum entfalten kann. Im rein natürlichen Bereich begründet und ermöglicht er die Besonderheit ehelicher Liebe; im übernatürlichen Bereich erwirkt und vollendet er den Vollzug des Ehesakramentes.

Wenn der Geist die Führung hat, wird bei der ehelichen Begegnung der Leib von seiner Triebhaftigkeit befreit. Sie wird aufgenommen und überhöht zur Personliebe, auf die hin die Strebungen des Leibes ebenso wesensmäßig angelegt sind wie auf die Keimzellenvermittlung. Das Offen- und Bereitsein nach oben — jene „*potentia oboedientialis*“ — hat der Leib mit jeder Seinsschicht gemeinsam. Eine jede Stufe des Seins birgt in sich diese Bereitschaft, von der jeweils höheren Stufe ergriffen und „überformt“ zu werden. Auf solchem Weg wird die Natur, die sich danach sehnt, von ihren Kräften entbunden zu werden“, zum Lobpreis ihres Schöpfers beitragen. Wollte man auf solche Möglichkeit in der Ehe ohne hinreichenden Grund verzichten, so könnte das Einengung und Verarmung bedeuten. Das muß gesagt werden gegen gewisse Bestrebungen, durch welche, auf Grund einer recht fragwürdigen Auffassung von der Ehe, bei bestimmten Schwierigkeiten allzu-

leicht die sogenannte „Josefsehe“ empfohlen wird. Ihr Wesen beruht in der von beiden Gatten bejahten dauernden Enthaltbarkeit. Ein solcher Entschluß kann einer heroischen Haltung entspringen und kann unter Umständen für zwei Menschen bestimmter Art und in gewisser Situation ein möglicher oder gar *der* Weg zur Vollkommenheit sein. Daneben gibt es aber noch andere Wege zur Vollendung. Sie können von allen gegangen werden, welche die eheliche Gemeinschaft in üblicher Weise aufrecht erhalten wollen. Ja wir dürfen den ersten Weg für den nicht üblichen, für einen sogar im höchsten Grad ungewöhnlichen Weg halten, der alle Zeichen des Außerordentlichen an sich trägt. Es hieße das Wesen und den Sinn der Ehe verkennen, wollte man hierin die unerläßliche Voraussetzung für Vollkommenheitsstreben sehen. Wir hoffen, daß sowohl Eheleute, die ihre eheliche Gemeinschaft in vollem Umfang aufrecht erhalten, als auch solche, die aus irgendwelchen, von beiden Partnern gutgeheißenen Gründen, auf einen Teil davon verzichten, Freunde Gottes werden und dauernd bleiben können. Es muß eben auch hierbei, wie sonst im Leben, ein jeder auf seine Weise sich bemühen. Der heilige Paulus hat im 7. Kapitel des 1. Korintherbriefes einen Rat gegeben, den wir nicht überhören

wollen. Er schreibt: „Verweigert euch einander nicht, außer auf Grund von gegenseitiger Übereinkunft eine Zeitlang, um dem Gebete zu obliegen und es dann wiederum zu halten, so wie vordem, damit euch der Satan nicht versuche...!“

Die wunderbare Gabe, lieben zu können mit ganzem Wesen, zu dem auch unser von Gott so geschaffener, menschlicher Leib gehört, sollen wir also dankbaren Herzens gebrauchen. Würden wir in der reichen Äußerungsfähigkeit ehelicher Liebe zuerst und vor allem eine Möglichkeit sehen, welche uns etwas von den Großtaten Gottes verkündet, dann würde allein schon eine solch positive Haltung in jeder Weise heiligend auf Eheleute und ordnend auf Unverheiratete wirken. Das Wort eines gütigen, frommen Priesters, daß die Engel des Himmels sich freuen, wenn Mann und Frau sich einander in Liebe schenken, gehört sicher nicht zur unmittelbaren Lehre über die Ehe; es entspringt aber einer Einstellung, welche mehr helfen und weiterführen kann als manche rein kasuistische moralisierende Betrachtungsweise. Nicht dadurch werden christliche Ehen gesunden, daß die Ehegatten in einseitiger Weise unterwiesen werden über den Geschlechtsakt und die Gefahr, dabei sich unnatürlich verhalten und sündigen zu können, ganz abgesehen da-

von, daß es bei der Kompliziertheit dieses Vorganges sehr gewagt erscheint, darüber befinden zu wollen, ob ein anderer Mensch in einem konkreten Falle leicht, schwer oder überhaupt nicht gesündigt hat. Viel wirksamer, hilfreicher und in jeder Weise fördernder wird es sein, wenn Eheleute darüber hören, daß Gott Wunderbares mit ihnen in der Ehe vor hat, daß durch das Sakrament all ihr Tun und Sein geheiligt werden soll; wenn sie hören, wie herrlich es für sie ist, in der Freiheit der Kinder Gottes leben und sich lieben zu dürfen, und wie sehr sie sich zu jeder Zeit auch bei Schwierigkeiten, Unklarheiten und Hilflosigkeiten der Führung und Barmherzigkeit Gottes anvertrauen können.

Bei solcher Einstellung bleiben die beiden Gatten in steter Bewegung auf Gott hin; sie verkümmern nicht in Verkrampfung und Fehlhaltung. Sollten sie zeitweise in ihrer Lebens- und Liebesgemeinschaft versagen, was hier ebenso vorkommen kann, wie auf allen anderen Gebieten des Lebens, so verlieren sie deshalb den Mut nicht, sondern behalten die Hoffnung, daß sie trotz allem das gemeinsame Ziel, welches Gott ist, erreichen werden. Da nun der Leib eine so große Bedeutung in der Ehegemeinschaft hat, ist es notwendig, sich darauf zu besinnen, wie seine Abhängig-

keit ist, und welchen Strebungen er unterliegt.

Wir leben nicht mehr im Paradies. In jenem Urzustand besaß der Mensch zwei geheimnisvolle Anlagen, wovon die eine, die uns hier besonders interessiert, die sogenannte Integrität war. Sie bestand in der vollkommenen und unauflöselichen Einheit und Harmonie von Leib und Seele und in der Vergeistigung der Sinnlichkeit und Leiblichkeit. In diesem harmonisch geeinten Zustand der höheren und niederen Kräfte im Menschen erhielt seine Gesamtnatur eine wunderbare Unversehrtheit. Durch die Erbsünde ging jene Anlage unwiederbringlich verloren. Zwar wurde uns durch Christus die übernatürliche Vereinigung des Menschen mit Gott, welche wesentlicher Gehalt der anderen der beiden ursprünglichen Anlagen war, zurückgegeben. Dagegen blieb dem Menschen die Integrität, also jene beglückende Harmonie zwischen Körper und Seele, vorenthalten. Dadurch besteht zweifellos auch für den Bereich der ehelichen Liebe die Gefahr, daß sie infolge Mitbeteiligung des Leibes in das nur Körperlich-Triebhafte abgleiten kann. Ihr entgeht nur derjenige, welcher bestrebt ist, jenes Einswerden durch Geschlechtsgemeinschaft in der rechten Seinsordnung sich vollziehen zu lassen. Elemente dieser Ordnung sind unter anderen

der besondere Stand, die Liebe, der natürliche Vollzug.

Nicht jedem, der einen anderen liebt, ist das „Einswerden im Fleische“ gestattet. Erst müssen die beiden Partner vor Vertretern ihrer jeweiligen Gemeinschaft — Katholiken also vor dem Priester der Kirche und zwei Zeugen — ihre Bereitschaft zu jenem Bund, den man Ehe nennt, erklären und ihn gültig schließen. Damit bringen sie nämlich zum Ausdruck, wir lieben einander in einer besonderen Weise, die eine ähnliche Liebe zu einem anderen ausschließt; unsere gegenseitige Bejahung geht soweit, daß wir entschlossen sind, das Leben gemeinsam zu verbringen, einander ganz anzugehören und Nachkommen zu zeugen und zu gebären, wie es seit Urzeiten solchen Menschenpaaren aufgetragen ist. Dieses feierliche Versprechen schließt auch die am Anfang des gemeinsamen Lebens vorweggenommene Zusicherung ein, sich gegenseitig die Treue zu halten, auch wenn das Leben ungeahnte Schwierigkeiten bringen sollte. Man wird sich dann gegebenenfalls aber auch an die frühere Liebe erinnern müssen und an die früher sinnvolle Verpflichtung, einander zu gehören und Kinder zu bekommen. Solches Gedenken müßte immer wieder zur Besinnung führen

und Verständnis dafür wecken, daß die Ehe unauflöslich ist, und daß der Ehestand die Voraussetzung schafft, die für die Geschlechtsvereinigung notwendig ist. Das aber heißt: nur im Stande der Ehe ist den Menschen die innige Hingabe des Einswerdens gestattet.

Dabei ist weiterhin von ganz entscheidender Bedeutung, daß der Natur dieses Vorganges jede Ichsucht und isolierte Triebbefriedigung zutiefst widerspricht. Nur derjenige handelt hierbei gemäß der Ordnung, welcher während des gesamten gemeinsamen Lebens den Egoismus in jeder Form bekämpft, und der vor allem dann in jenen Augenblicken innigster Hingabe durch einen besonderen Willensakt sich von dem eigenen Ich weg — und dem Du zuwendet, um ihm zu dienen und es zu erfüllen. Durch diese Art des Hinhörens und Achtens auf den Gatten oder die Gattin realisiert sich hierbei die Liebe.

In der ungeheuren Mißachtung solch elementarer Forderung ehelicher Gemeinschaft liegt es mitbegründet, daß, nach Ansicht erfahrener Ärzte, heute etwa Zweidrittel aller Frauen bei der Geschlechtsbegegnung nicht jene beglückende Lösung und Entspannung erfahren, welche die Natur auch für sie bereithält; ja daß sie nicht einmal um solche Möglichkeit wissen. Als Folge der empfun-

denen Unerfülltheit kommt es dann leicht — oft ohne Kenntnis der Zusammenhänge — bei der Frau zur Geschlechtskälte, zur Frigidität, und dadurch zur Ablehnung des Mannes. Hier liegt eine häufige Ursache vieler Schwierigkeiten, unter welchen Ehegatten heute leiden, die sie ohne Hilfe von außen meist nicht in ihrer Wurzel erkennen, und darum auch kaum ohne gute Führung beseitigen können. Vor derartigen, traurigmachenden Erfahrungen bewahrt auch nicht ohne weiteres die Erfüllung der Forderung, daß die leibliche Begegnung „secundum naturam“ - „naturgemäß“ sich vollziehen soll. Auch ein naturgetreues Einswerden schließt ja nicht aus, daß dabei Selbstsucht und Triebbefriedigung vorherrschen können. Sie aber sind in gleicher Weise bei natürlichem wie bei naturwidrigem Vollzug beglückendem und erfüllendem Einswerden feindlich. Schützen, helfen und führen kann hier nur die Liebe, welche an den anderen denkt.

Viel zu wenig wird darauf hingewiesen, daß Rücksichtnahme und die rechte Haltung der Liebe weitaus das Wichtigste sind im gesamten Eheleben und besonders bei der geschlechtlichen Vereinigung. Sie allein können Ehegatten Wege weisen, welche es ermöglichen, ihre Gemeinschaft zu schützen vor starrem Formalismus und entwürdigender Ge-

wöhnung. Nur dann wird ihnen das Einssein immer wieder neu geschenktes Glück und heiligendes Tun werden. Dazu aber ist Bewußtheit trotz ganzer Hingabe erforderlich. Wie der Ehestand die notwendige Voraussetzung und die Liebe das eigentliche Element der Hingabe ist, so gehört es zur unerläßlichen Forderung, daß *das Einswerden gemäß der natürlichen Ordnung sich vollzieht.*

Neben der Vermittlung und dem Austausch der Liebe ist dieser Akt seiner inneren Struktur und seinem Sinngesamt nach wesentlich auf Keimzellenvermittlung und Einverleibung der Samenflüssigkeit angelegt. Alles, was sie vorbereitet, weiterführt und vollendet, gehört zu seinem Bereich, ist also naturgemäß, ist sittlich und erlaubt. Maßnahmen und Verhaltensweisen, welche die Aufnahme der Samenflüssigkeit bewußt verhindern sollen, sind ein Vergehen wider die Natur und darum unsittlich, ja sogar in vielen Fällen schädlich.

Lange war die Kirche eine der wenigen, vielleicht die einzige Hüterin solcher Grundsätze. Sie wurde darob von nicht wenigen, die es besser wissen wollten, angegriffen. Da kam ihr in jüngster Zeit Unterstützung von einer Seite, von der sie es am wenigsten erwartet hätte: von der medizinischen Wissenschaft.

Die Beobachtungen der Ärzte legten es nahe, daß ein großer Teil der Störungen im vegetativen Nervensystem — also jener Schaltstelle, über welche die Einflußnahme der Seele auf den Leib und die des Leibes auf die Seele sich vollzieht — daß also ein Großteil dieser Krankheiten seine Ursache hat in der unnatürlichen Verhaltensweise auf sexuellem Gebiet. Die Frauenheilkunde ihrerseits konnte zunehmend durch die gleiche Ursache bedingte Veränderungen funktioneller und anatomischer Art im Wirkungsbereich der Fortpflanzungsorgane der Frau feststellen. Von den krankhaften Zuständen und Veränderungen, welche zu einem nicht geringen Teil in ursächlichem Zusammenhang mit derartigem Versagen stehen, müssen genannt werden: die vegetative Labilität, die allgemeine Nervenschwäche, die bei Frauen so häufige Geschlechtskälte (Frigidität), die Impotenz beim Manne, Durchblutungsstörungen, Bandlockerungen und Lageveränderungen der weiblichen Unterleibsorgane, chronische Verhärtung und Unentwickeltheit des infantil bleibenden Gebärmuskels, schließlich die Sterilität.

Andererseits haben es die Untersuchungen von Thomson (England) von Vogt, Meyer, Grabley, Petersson, Siegmund und Stemmer (Deutschland) wahrscheinlich gemacht, daß

die männliche Samenflüssigkeit, in der neben den Samenzellen sich für die Frau wichtige Hormonstoffe befinden, in der Gebärmutter zum Teil aufgesaugt wird. Prof. Friedr. Haag weist in der Münchener med. Wochenschrift 1939, S. 180 ff, darauf hin, daß die Samenflüssigkeit „nicht nur die Aufgabe der Befruchtung hat, sondern durch Resorption bestimmter Anteile wichtige Aufgaben bei der Frau erfüllt, andernfalls Ausfallerscheinungen auftreten.“ Diese Aussage gilt jedoch nur für die Fälle, bei denen überhaupt Geschlechtsbegegnung stattfindet. Der Schweizer Arzt Dr. Stecher äußert sich in sehr schöner Weise hierzu folgendermaßen: „Durch den naturtreuen Verkehr verschmelzen die beiden Gatten physiologisch. Ist es nicht auffallend, wie ältere Eheleute ... einander oft merkwürdig gleichen, als wären sie Geschwister? Sie sind auch tatsächlich blutsverwandt geworden: infolge des Geschlechtsverkehrs.“

Es ist erstaunlich, wie sehr durch die medizinischen Forschungen die Sittenlehre auf einem Teilgebiet bestätigt wurde. Ihre diesbezüglichen Forderungen stehen heute durchaus im Einklang mit den Ergebnissen der ärztlichen Wissenschaft.

Für das Glück und das Wohlergehen eines Ehebundes ist es nun von entscheidender Be-

deutung, ob die beiden Partner einsichtig und willens sind, ihre Gemeinschaft in schöner, naturgemäßer Ordnung zu pflegen und mit Seele, Geist und Leib der Liebe zu Diensten zu sein.

Das Kind

Die Ehe wird durch das Kind zur
Familie

Bei gesunder Anlage wird die naturgetreue Geschlechts-Vereinigung irgendwann Frucht zeitigen und neues Leben wecken. Die Gatten wissen, daß sie durch ihre Hingabe eine Handlung setzen, deren substanzielle Frucht und deren natürliches Ende das Kind ist. Auch wenn sie nicht die direkte Absicht haben zu heiraten, um Kinder zu bekommen, so ist doch im Eheabschluß irgendwie das Bewußtsein um diese Zusammenhänge mit-enthalten.

Für jede, auch für die moderne Ehe bedeutet das Kind einen unschätzbaren Wert und eine große Hilfe. An ihm und durch es werden die Eltern geordneter, als sie es ohne das Kind wären. Der Gatte wird zum Vater, die Gattin zur Mutter. Dadurch erhalten beide eine neue Qualität. Für manche Ehen ist sie der einzige Wert und doch kann sie bei Schwierigkeiten zur Rettung und zur Hilfe werden. Das Besinnen auf die Vaterschaft und die Mutterwürde führt bei Schwierig-

keiten Mann und Frau leichter wieder zusammen und läßt sie im Bewußtsein ihrer Verpflichtung für das Kind seltener an Scheidung denken. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß vielerorts die kinderlosen Ehen annähernd die Hälfte der Ehescheidungen ausmachen.

Der Wille zum Kind ist in den zivilisierten Ländern zunehmend verkümmert. In seinem steten Absinken zeichnet sich zweifellos eine gefährliche Zersetzung ab und eine Entwicklung auf den Tod hin für die Familie und für ganze Völker. Die in einer solchen Haltung sich äußernde Lebensangst ist so groß geworden, daß die Frauen todunglücklich sind, wenn eine Empfängnis unerwartet und ungewollt eintritt, und daß oft Mann und Frau in solcher Lage selbst vor dem Verbrechen der Fruchttötung nicht zurückschrecken.

Gerade die Einstellung zum Kind zeigt, ob Ehegatten ihren Bund bewahren konnten vor dem Gift der zersetzenden Zeitmeinungen. Hierbei geht es nicht in erster Linie um Fragen wirtschaftlicher und sozialer Art, wie so oft behauptet wird. Die Entscheidung wird in viel zentraleren Bereichen gefällt: es geht um Freude und Treue zur Natur oder um Ablehnung der natürlichen Ordnung; es steht Lebensbejahung auf der einen und Lebens-

angst und -verneinung auf der anderen Seite. In welcher Richtung die Entwicklung bei den Völkern des abendländischen Kulturkreises zu laufen droht, dafür sprechen einige Zahlen eine deutliche Sprache. In Wien waren 1934 50 % aller Ehen kinderlos. Vor dem letzten Krieg hatten von 11,6 Millionen stimmfähigen Franzosen 9,2 Millionen höchstens zwei, ein oder kein Kind. In Amerika sollen nach einer neueren Statistik von 35 Millionen Ehen 15 $\frac{1}{2}$ Millionen kinderlos sein und vom verbleibenden Rest die Hälfte nur ein Kind haben.

Jeder Urteilsfähige wird zugeben müssen, daß das sehr ernste Anzeichen sind für den Niedergang der alten Kulturvölker, die in den Zellen ihrer Familien abzusterben drohen. Appelle und Aktionen zur Förderung des Kinderreichtums werden hierbei nichts mehr erreichen. Wenn es überhaupt noch einen Weg gibt, der vor dem Untergang bewahrt, dann ist es jener, der zur natürlichen Ordnung zurückführt. Ihn zu suchen und zu beschreiten, bleibt jeder Familie aufgetragen, selbst wenn sie es tun müßte inmitten eines allumfassenden Versinkens.

Besonders die Frauen sollten um diesen Auftrag wissen oder ihn wenigstens erahnen. Sie würden dann auch nicht eigenmächtig auf das Kind verzichten wollen. Im Gegenteil, mit

sicherem Instinkt könnten und müßten sie erkennen, daß gerade das Kind auch ihr eigenes, in seiner Weiblichkeit heute so bedrohtes Leben bewahren kann. Zuweilen sollte wenigstens ein Teil von ihnen daran denken, daß noch immer das Wort des hl. Paulus seine Bedeutung hat, das er in seinem wichtigen zweiten Kapitel des 1. Timotheus-Briefes über die Lebensheiligung den Frauen sagt: „Die Frau erlangt das Heil durch Gebären, wenn sie ausharrt im Glauben, in der Liebe und in der Heiligung ihrer selbst in einem sittsamen Wandel“ (1.Tim. 2, 15).

Erst Kinder festigen einen auf Liebe und Treue gegründeten Bund, geben ihm die Gewähr der Dauer in der Zeit und des Weiterwirkens über den Tod hinaus. Durch sie geht der Strom der Generationen. Sie sind die lebendigen Brücken, welche aus Vergangenheit und Gegenwart in die Zukunft führen. Mit ihnen erst wird die Ehe zur Familie.

Der Auftrag Gottes

Nur bei solcher Bereitschaft zum Kinde erfüllen andererseits die Eheleute den Auftrag, der dem ersten Menschenpaar vom Schöpfer gegeben wurde. Nach der Erschaffung segnete Gott diese beiden Menschen, wie es

im Schöpfungsbericht des Moses heißt, und sprach zu ihnen: „Seid fruchtbar und mehret euch, erfüllet die Erde, macht sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und die Vögel des Himmels und über alle Lebewesen, die auf der Erde sich regen.“

Wenn also Ehegatten bereit sind, diesen Auftrag zu erfüllen, so stehen sie damit im Dienste einer Schöpfung, welche bis an das Ende der Zeiten immer wieder neu wirksam wird. Sie stellen gleichsam ihren Leib zur Verfügung, damit Gott gemäß der Ordnung, welche er in die Natur gelegt hat, Menschen schaffen kann zu seinem Lobpreis, wie zu seiner Offenbarung. Gott hat also in einem gewissen Sinne der Freiheit des Menschen anheimgegeben, seine Schöpfungsordnung anzunehmen und sich sinnentsprechend zu verhalten, oder sie abzulehnen und sich zu versagen. Diese Freiheit entscheidet bei jedem einzelnen Ehepaar darüber, ob bei ihnen Bereitschaft zur Lebensweckung — welche letztere natürlich ein Werk Gottes bleibt — besteht oder nicht.

Mit der Möglichkeit zu solcher Entscheidung ist dem Menschen ebenso ein Erweis seiner Würde gegeben, wie ihm damit andererseits eine ungeheure Verantwortung übertragen wurde. Kein anderes Geschöpf — auch nicht der Engel — besitzt eine Einflußnahme

darauf, ob die Welt arm oder reich ist an den möglichen Widerspiegelungen Gottes in seinen Menschengeschöpfen.

In jedem, der Menschenantlitz trägt, wird ja etwas vom Wesen Gottes offenbar, das dem Einzelnen in besonderer Weise das Gepräge gibt, das nur durch ihn zur Darstellung kommt. Diese besondere, immer nur dem jeweiligen Menschen eingepflanzte Art, wie gerade durch ihn uns Gott ein Bild von sich gibt, macht seine Einmaligkeit, sein individuelles Sein unersetzlich und begründet letztlich seinen Personwert.

Es müßte darum nach all dem einsichtig sein, daß jene, welche in ungeordneter Haltung absichtlich dem vernommenen Auftrag entgegenarbeiten, dadurch Gott mißachten, ihre Würde preisgeben und die Welt verunstalten. Dieser Vergehen machen sich alle schuldig, die gewohnheitsmäßig die Weckung neuen Lebens vereiteln oder gar bereits keimendes Leben vernichten. Ja, unter Umständen hängt es von ihnen ab, ob die Welt die Männer und Frauen besitzt, welche notwendig sind, um die Menschheit trotz aller Fährnisse in einem gewissen, ausgewogenen Gleichgewicht zu halten.

Der doppelte Sinn der Ehe

Die Frage nach der Vorrangstellung der Sinngehalte in der Ehe soll hier nicht aufgeworfen werden. Sie werden jedenfalls in einem zeitlichen Ablauf wirksam. Dabei stellt die Begründung und Vollendung der Liebesgemeinschaft den einen Sinn und Wert dieses Bundes dar, die Weitergabe des Lebens den anderen. Beide Ziele zu kennen und anzustreben, gehört zur Hauptverpflichtung der Gatten. Steter Mangel an Liebe, wie bewußte, dauernde Ausschaltung des Kindes verhindern jedes in seiner Weise die Vollreife der Ehe. Wer glaubt, diese Gemeinschaft absichtlich mit *einem* statt mit *beiden* Sinngehalten füllen und sättigen zu können, wird an dem Hinschwinden und Verkümmern ihres möglichen Lebensreichtums seinen gefährlichen Irrtum über kurz oder lang wahrnehmen. Andererseits ist durch den Doppelsinn der Ehe für die vielen Verbindungen, in welchen nur *ein* Ziel von den *beiden* möglichen erreicht wird, trotzdem die Gewähr der Erfüllung gegeben. Ist also die Lebensweckung dauernd oder zeitlich unmöglich oder begründet und rechtmäßig ausgeschaltet, dann behält eine solche Ehe trotzdem ihren hohen Wert und ihre heilbringende Wirkung, wenn nur die beiden

Menschen in Liebe einander zugetan sind und gemeinsam in Treue ihr Leben zum Heile führen. Besteht hinwiederum aus menschlicher Unzulänglichkeit ein Mangel an Liebe, werden aber Kinder gezeugt und geboren, so vermag auch ein derartiges Gemeinschaftsleben hohe Werte zu schaffen und dem Leben der Eheleute einen Sinn zu geben, der sie über sich hinauswachsen und einem höheren Ziel dienen läßt. Besonders glücklich zu preisen sind jene Menschen, welche in der Ehe beide Sinn-erfüllungen finden.

Die Geburtenregelung

Am Beginn dieses Kapitels soll der Wunsch, ja die Aufforderung an den Leser stehen, mit der Lektüre erst zu beginnen, wenn er gewissenhaft die vorhergehenden Abschnitte gelesen und überdacht hat. Die folgenden Ausführungen stehen nur dann an der rechten Stelle, wenn sie den ihnen zukommenden Platz in einer Gesamtbetrachtung der Ehe einnehmen.

Für alle, welche sich ehrlich um rechte Sinn-erfüllung ihrer Gemeinsamkeit bemühen, wird es zu den schmerzlichen Erfahrungen in der Ehe gehören, daß die allenthalben im Bereich der irdischen Natur sich äußernde Ver-sehrtheit auch in jener Gemeinschaft allzu spürbar ist, welche, wie kaum eine andere unter Menschen, wesentlich auf Vollendung und Dauer hinstrebt.

Das gemeinsame Leben mit den Mühen und Sorgen um einander und um die Kinder, der graue Alltag, die Schwankungen im Gemüt und Geist der Gefährten, der Wandel in der Daseinsweise lassen auch liebende Ehegatten -- ja gerade sie -- die Unbeständigkeit irdischen Glückes besonders erfahren. Dabei kann zwar durch echte, gegenseitige Hilfe „geteil-

tes Leid halbes Leid" werden. Andererseits wachsen aber auch mit der Zunahme der Personenzahl die Möglichkeiten der Begegnung mit Schmerz, Trübsal und Traurigkeit.

Obwohl nun solcherart Nöte mit dem Familienleben im Zusammenhang stehen, stellen sie keineswegs die eigentlichen Merkmale der gefallenen Natur in Bezug auf die Ehe dar. Je mehr wir uns aber den Urgründen ehelichen Seins nähern, um so empfindlicher werden dann die in jenen zentralen Bereichen etwa auftretenden Mangelzustände spürbar.

So macht „das Einswerden im Fleische" zwar eine Erfülltheit in der leib-seelischen Beziehung möglich, wie kaum ein anderes Erlebnis. Es läßt etwas von dem paradiesisch-harmonischen Zustand ahnen und weckt Sehnsucht nach Unvergänglichkeit. Aber gerade durch solche Erfahrung wird jede Unzulänglichkeit in der Begegnung und im sonstigen Leben stark empfunden.

Hierher gehört auch die bittere Notwendigkeit, daß die Gatten lange Zeit ihres gemeinsamen Lebens gezwungen sind, ihre gegenseitige Hingabe, welche eigentlich vornehmlich von der Seele geformt und dem Leibe getragen und gehalten sein will, unter die Kontrolle der abwägenden Vernunft zu stellen.

Der Wandel der Zeit, die Entwicklung der Menschheit, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Verhältnisse zwingen zur Berücksichtigung und lassen die Frage nach der tragbaren Kinderzahl auftauchen. Dadurch wird im Bereich der Ehe für uns heute Lebende in besonderem Maße der Mangel in der Fülle, die Versehrtheit in der Harmonie, die Unzulänglichkeit des Glückes im irdischen Sein erfahren. Solche Erfahrungen sind aber nicht erst etwa durch die besonderen Verhältnisse der neueren Zeit den Menschen geworden. Sie gehören zum Erfahrungsgut aller Zeiten, wenn auch der Inhalt und die Besonderheit des Mangels im Lebensablauf innerhalb der Geschichte der Menschheit wechseln und wohl für jede Zeitepoche eigene charakteristische Merkmale tragen.

Es ist verständlich, daß die Menschen sich gerne über solche unliebsamen Einsichten hinwegtäuschen wollen und ihr Bemühen immer wieder darauf abzielt, Lösungen zu suchen, die ein möglichst hohes Maß von beseligendem Glück und nur ein Mindestteil von Trübsal versprechen. Solches Bestreben verkennt aber oft allzuleicht, daß die Bitternis in der Freude ebenso wie die Traurigkeit im Glück nun einmal zu einer menschlichen Daseinsweise gehören, die unter den Folgen der Erbsünde steht.

Für jeden denkenden und natürlich empfindenden Menschen ist es unklug und für den Christen zudem unerlaubt, Zustände idealisieren und harmonisieren zu wollen auf Kosten ihrer Wirklichkeit. Was uns in jeder Lage nottut, ist ein nüchterner Sinn für die Natur der Dinge und die Gegebenheiten der Situationen.

Auch bei einer Erörterung um die Fragen der Geburtenregelung ist solche Haltung unerlässlich.

Regelt die Natur von sich aus die Kinderzahl?

Weit verbreitet ist die Meinung, daß während der Stillzeit keine Empfängnis eintreten könne. Diese Auffassung ist als Erbe von den Ahnen auf unsere Zeit gekommen. Die Menschen früherer Generationen hatten zweifellos Grund zu dieser Annahme. Sie war sicher ein Ergebnis ihrer Erfahrungen. In neuerer Zeit hat nun die medizinische Wissenschaft gefunden, daß die gleichen Hormonstoffe, welche die Brustdrüse zur Milchabsonderung anregen, eine Unterfunktion der Eierstockstätigkeit verursachen und damit also ein Lahmlegen der Eireifung bewirken müßten. Diese wissenschaftliche Forderung entspricht somit durchaus der im Volke noch

heute weit verbreiteten Meinung. Nur zeigt unsere heutige Erfahrung, daß jener Wirkstoff die Eireifung meist nur 2—4 Monate lang nach der Entbindung zu hemmen vermag. Nach Ablauf dieser Zeit reift in der Regel, selbst bei weiterem Stillen, wieder eine Eizelle, die entweder befruchtet wird oder unbefruchtet mit einer Periodenblutung abgeht.

Offenbar haben wir hier eines der Beispiele, welche zu zeigen vermögen, wie Umwelt, Zivilisation und Entwicklung in dem Lebensgefüge des Menschen Änderungen hervorbringen können. Denn es besteht kein Zweifel, daß in früheren Zeiten der Menschheitsgeschichte die Frauen sehr viel länger als heute stillten und währenddessen unfruchtbar blieben. Wer zwei bis drei Jahre und mehr stillte, konnte ja während dieses Zeitraumes nicht erneut geboren haben. Daß aber die Stillfähigkeit so lange erhalten blieb und ausgenutzt wurde, wissen wir aus mancherlei Quellen. So lesen wir beispielsweise in dem Bericht über das Martyrium der sieben makabäischen Brüder, daß die Mutter, als die Reihe an den jüngsten ihrer Söhne kam, ihm Mut einflößte mit den herrlichen Worten, deren eben nur eine Mutter fähig ist. Sie beugte sich zu ihrem Kind und sprach: „Mein Sohn, erbarme dich meiner, die ich dich neun

Monate unter dem Herzen getragen, drei Jahre gestillt und bis zu diesem Alter ernährt und aufgezogen habe! Ich bitte dich, liebes Kind, schau den Himmel an und die Erde und betrachte alles, was darin ist, und bedenke, daß Gott sie aus dem Nichts gemacht hat, und daß auch das Menschengeschlecht also entstanden ist. Fürchte dich nicht vor diesem Henker, sondern erdulde, würdig deiner Brüder, den Tod, damit ich dich, samt deinen Brüdern, durch die Gnade wiedergewinne." (2. Makk. 7, 27.)

Doch nicht nur vor Jahrhunderten und Jahrtausenden war diese von der Natur selbst gesteuerte Regelung und Einschränkung der Empfängnis wirksam. Sie lenkt auch jetzt noch die Geburtenzahl bei den Naturvölkern und vereinzelt sogar bei Frauen unseres Kulturkreises. In der Regel jedoch können heute, selbst bei bestem Willen, die Mütter unserer Breiten ihre Kinder nur wenige Wochen bis Monate stillen. Selbst während dieser kurzen Stillzeit müssen sie zudem noch mit der Möglichkeit einer neuen Schwangerschaft rechnen, da sehr häufig die Reifungsvorgänge schon bald nach der Entbindung wieder einsetzen. Der Arzt erlebt es dann auch nicht selten, daß ihn stillende Mütter aufsuchen, weil sie an Übelkeit und sonstigen Beschwerden leiden. Sie geben meist schon vor der Unter-

suchung an, sie könnten nicht schwanger sein, da sie noch stillten. Und doch haben sich viele von ihnen getäuscht und sind 5 Monate nach der vorhergehenden Entbindung schon wieder im zweiten oder dritten Schwangerschaftsmonat.

Die Tätigkeit der dirigierenden Drüsen der Frau hat sich also allmählich, aber nun einwandfrei, dahingehend geändert, daß die durch das Stillen ursprünglich naturgegebene Geburtenregelung jetzt nicht mehr besteht. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Es ist darum sinnlos und falsch, den Müttern zu sagen, die Verlängerung der Stillzeit auf die Dauer von zwei Jahren würde auch für den gleichen Zeitraum eine erneute Empfängnis verhüten. Einmal ist die Funktion der Milchdrüsen nicht vom Willen allein abhängig, sondern sehr entscheidend von der biologischen Gesamtverfassung. Diese aber ist leider nun einmal derart, daß schon nach wenigen Wochen bis Monaten die Milch versiecht. Zum ändern ist, wie schon erwähnt, die Stillperiode heute nicht mehr eine Zeit physiologischer Unfruchtbarkeit.

Mit dem Hinschwinden jener gesunden, früher wirksamen Weise der Natur treten in neuerer Zeit andere, krankhafte Reaktionen im Bereich der Fortpflanzungsorgane und ihrer Steuerung auf, welche eine Überbean-

spruchung und Bedrohung des Körpers durch Geburten zwar verhindern, dazu aber außerdem die Gesundheit und das Gleichgewicht der Frauen empfindlich beeinflussen.

Die eine Art solch krankhafter Störungen verhindert durch Veränderungen der Beschaffenheit und Tätigkeit der entsprechenden Körpersysteme die Befruchtung. Hierher gehören die verschiedenen Formen der Sterilität, der Unfruchtbarkeit. Sie ist, wie jeder Arzt beobachten kann, im Zunehmen begriffen.

Daneben müssen immer mehr Frauen erleben, daß sie, wie sie sich in ihrer Sprache ausdrücken, „unglücklich werden“, d. h., daß sie die empfangene Frucht wieder verlieren. Ihre Bereitschaft zum Kinde genügt also nicht. Es kommt zwar zur Empfängnis, aber der geschwächte, kranke, fehlgesteuerte Körper stößt das neue Leben wieder aus. Jene anlagemäßig bedingten „Mißfälle“ weisen unter anderem doch auch nachdrücklich darauf hin, wie gering die Reservekräfte der Frauen heute sind, und wie sehr auf solche geschwächte Anlage und Gesamtverfassung Rücksicht genommen werden muß.

Was ist in solcher Lage nun zu tun? Der Hilfe durch die Natur in zunehmendem Maße beraubt und Krankheiten und Störungen immer mehr preisgegeben, so stand der Mensch

und steht er oft heute noch allein mit seiner Sorge, was zur Vermeidung neuer, untragbarer Belastung geschehen kann, und wie er das Anwachsen der Familie eindämmen soll.

Abtreibung und naturwidriges Verhalten als Mittel zur Geburtenregelung

Bei jeder ausweglos erscheinenden Situation bieten sich dem Menschen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Verhaltensweise an. Die eine Art versucht, unter Wahrung der natürlichen Ordnung die Schwierigkeit zu meistern, oder sie macht bereit, Leid und Kreuz, das unumgänglich ist, anzunehmen. Es ist nicht die Mehrzahl, welche den Vorsatz und die Bereitschaft zu solchem Handeln hat. Weit- aus der größte Teil sucht Lösungen auf billige Weise zu erschleichen und scheut dabei die krummen Pfade nicht. Möglichkeiten dazu bieten sich ja auch in jeder Lebenslage so leicht an. Trotzdem führen die Irrwege immer in die Unordnung, oft sogar in das Verbrechen.

Auf dem Boden solch falscher Einstellung nehmen viele keinen Anstoß daran, unerwünschte Geburten dadurch zu verhindern, daß sie sich zur Abtreibung, also zur Tötung

der Leibesfrucht entschließen. Andere wiederum sind bestrebt, das „Mißgeschick“ einer Schwangerschaft durch naturwidriges Verhalten bei der geschlechtlichen Begegnung und durch Verwendung empfängnisverhütender Mittel zu vermeiden.

Auch in früheren Zeiten wurde gelogen, gestohlen, Ehebruch verübt, die Leibesfrucht getötet und in jeder Weise gegen die natürliche Ordnung gesündigt. Es geschah aber im Verborgenen und mit dem Makel eines schlechten Gewissens. Heute vergeht sich nicht nur eine unverhältnismäßig große Zahl Menschen gegen die elementarsten Gesetze der Ethik und Moral, sondern sie tun es noch dazu mit dem Anspruch auf Berechtigung.

In der gleichen Entwicklungsrichtung liegt es, wenn heute öffentlich die Verwendung empfängnisverhütender Mittel propagiert und die Verfügungsgewalt über die menschliche Leibesfrucht gefordert wird. Die allmähliche Lockerung der Gewissen hat es dahin kommen lassen, daß bei dem katastrophalen Mangel an Verständnis für die Ordnung und den Wert des Seins auch die Achtung vor dem Leben des Menschen in seinen verschiedenen Phasen stark geschwunden ist. Trotzdem, ja gerade deswegen, ist es eine verantwortungsvolle Aufgabe und notwendige Pflicht, die Stimmen, welche eine Geburtenbeschränkung

durch Freigabe der Abtreibung fordern, anzuhören und zu prüfen.

a) Probleme um den § 218

Hat der Mensch das Recht, die Leibesfrucht abzutreiben? Diese Frage wird bei den vielen öffentlichen Auseinandersetzungen immer wieder gestellt und je nach der Einstellung des Fragestellers verschieden beantwortet. Kann aber hier nicht auf der Grundlage einer einleuchtenden Seinslehre eine gültige Antwort gegeben und eine klare, verpflichtende Stellungnahme erwartet werden? Wer das bejahen will, übernimmt damit zunächst die notwendige Aufgabe, auf die verschiedenen Einwände, welche gegen einen absoluten Lebensschutz der Leibesfrucht gemacht werden, einzugehen, um sie dann, wenn möglich, zu widerlegen.

Ähnlich wie nach dem ersten Weltkrieg ist auch schon sehr bald nach dem jetzigen Krieg die Forderung nach Aufhebung des § 218 gestellt worden. Als Deutschland 1871 ein einheitliches Strafgesetzbuch bekam, wurde offenbar unter dem Eindruck der im 19. Jahrhundert zunehmenden Zahl der Abtreibungen der unstrittene Passus als § 218 aufgenommen. Er stellt die Tötung der menschlichen Leibesfrucht und den Versuch der Tötung

unter Strafe. Wer gewerbsmäßig abtreibt, wird danach strenger bestraft, als wer unter dem Zwange irgendeiner wirklichen oder vermeintlichen Not handelt. Ähnliche Bestimmungen enthalten die Strafgesetzbücher anderer Länder. Die Völker und Staaten übernehmen damit den Schutz des keimenden Lebens, den Schutz derer also, die zwar noch ungeboren, aber doch schon ihre Glieder sind. Die Motive, die Anlaß waren, das Töten der Leibesfrucht unter Strafe zu stellen, waren bei den einzelnen Völkern im Verlauf der Menschheitsgeschichte ebenso verschieden, wie die Gründe, die je für eine Straffreiheit dieser Tat ins Feld geführt wurden. Bemerkenswert ist dabei, daß offenbar erst jenseits eines bestimmten Entwicklungs- und Zivilisationsstandes die Tötung der Leibesfrucht solchen Umfang annahm, daß die staatlichen Stellen sich gezwungen sahen, mahndend ihre Stimme zu erheben oder Gesetze zu erlassen, die solches Handeln als Verbrechen erklärten und unter mehr oder weniger strenge Strafe stellten. Seltsamerweise waren es nicht etwa wirtschaftliche und soziale Not, welche die Menschen im Verlauf der Jahrhunderte auf den Gedanken brachten, sich von der Leibesfrucht zu befreien. Gerade unter den sozial besser gestellten Volksschichten war von jeher der Wille zum Kind geringer als in

den Kreisen, in denen Armut und Not herrschen. Reiche waren es denn auch, die schon sehr früh die Beschwernis und Last der Schwangerschaft und Kindererziehung abschüttelten und selbst vor der Abtreibung nicht zurückschreckten, um ihr luxuriöses Leben weiterführen zu können. Daß sich diesem Ansinnen der Frauen und ihrer Männer auch zu allen Zeiten wohl die Vertreter der Heilkunde zur Verfügung stellten, beweist uns die Tatsache, daß der berühmte griechische Arzt Hippokrates (460-356 v. Chr.) ausdrücklich von seinen Schülern einen Eid verlangte, durch den jene sich verpflichten mußten, dem Leben zu dienen, aber nicht Leben zu vernichten. Die entsprechende Stelle des Eides mutet sehr modern an. Ihr Text heißt: „Ich werde niemandem ein tödlich wirkendes Gift verabreichen, auch auf Verlangen nicht. Ich werde auch keinen solch verwerflichen Rat erteilen. Ebensowenig werde ich einem Weibe ein Mittel zur Vernichtung des keimenden Lebens geben.“ Daß der Grund dieser Einstellung rein ethischer Natur war, kann eindeutig bewiesen werden. Die Eidesformel lautet nämlich weiter: „Rein und gottgefällig will ich mein Leben und meine Kunst bewahren.“ Wichtig ist dabei, daß die ethische Grundanschauung, die solche Einstellung bedingte, doch für diesen heidnischen Grie-

chen und großen Arzt so verpflichtend war, daß er und seine Schüler danach handeln wollten, auch gegen den Wunsch und Willen des Betroffenen oder Leidtragenden. Sie erkannten also ebensowenig dem Kranken das Recht zu, den Tod durch den Arzt zu verlangen, wie sie der Schwangeren Verfügungsgewalt über ihre Leibesfrucht wie über einen Teil ihres Körpers zugestanden. Für diese Ärzte war die Frucht belebt. Menschliches Leben aber, ob geboren oder ungeboren, ob gesund oder krank, genoß ihren Schutz. Der Arzt hatte dem Leben zu dienen und durfte nicht Knecht des Todes sein. Diese Haltung erscheint deswegen besonders wichtig, weil sie vor der christlichen Zeit liegt und zeigen kann, daß der Schutz des menschlichen Lebens, auch des keimenden Lebens, zu jenen in der Menschheit allgemein verankerten Grundrechten gehört, welche zu allen Zeiten und für alle Völker Geltung haben.

Nicht immer läßt die Ablehnung und Verurteilung der Abtreibung so klar wie bei Hippokrates den eigentlichen Grund dieser Einstellung erkennen. Besonders skeptisch muß man allen Staatserlassen gegenüber sein, die besonders häufig in Zerfallszeiten der Völker ergangen sind. Sie sind nicht immer diktiert von dem Wunsch, dem Leben und dem Recht auf Leben zu dienen, sondern

lassen doch gar häufig macht- und bevölkerungspolitische Ziele vermuten. Dafür aber hat das Volk ein feines Ohr. Es merkt sehr wohl, ob man wirklich sein Bestes will, oder ob Hinweise auf Ethik und Moral nur Tarnungen sind und Vorspanndienste leisten müssen, um Machtstreben und Geltungsbedürfnis verwirklichen zu helfen. Es wird in solchen Fällen immer Mittel und Wege finden, um Gesetze, deren Sinn und Nutzen es nicht einsehen, zu umgehen. Leider haben im Verlauf der Geschichte sich oft Lenker und Machthaber der Staaten hinreißen lassen, mit mehr Vehemenz und drakonischen Strafen angebliches oder wirkliches Recht zu verfechten, als mit Wahrheit und einleuchtender Unterweisung. Und doch sollten Verordnungen und Gesetze der Wirklichkeit gemäß sein und der natürlichen, alle Menschen verpflichtenden Ordnung dienen.

Ob die vielen Erlasse der römischen Kaiser gegen die Abtreibung von solcher klaren Haltung diktiert waren, läßt sich sehr bezweifeln. Jedenfalls wurden unter den Nachfolgern Konstantins immer strengere Gesetze gegen dieses Delikt erlassen. Trotzdem konnten sie nicht den Geburtenrückgang und den Untergang des römischen Reiches verhindern. Wenn sie, wie wir annehmen, dem entgegenarbeiten sollten, so waren sie ungeeignete Mittel.

Von den heidnischen Germanen wissen wir, daß sie eine einfache Lebensweise und strenge Sitten hatten. Es ist darum nicht verwunderlich, daß auf Grund dieser sauberen, natürlichen Haltung selten Abtreibungen bei ihnen vorkamen. Wer nun glauben sollte, daß das Christlichwerden diese natürlichen Qualitäten schützte und mehrte, dürfte schwerlich solche Ansicht beweisen können. Man weiß jedenfalls, daß trotz einem Jahrtausend Christentum die Tötung der Leibesfrucht auch bei den Deutschen zunahm. Im 16. Jahrhundert wurden dafür sehr strenge Strafen verhängt: der Mann, der in ein solches Verbrechen verwickelt war, wurde enthauptet, die Frau ertränkt.

Doch trotz allem blieb etwa bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts die Abtreibung wenigstens im abendländischen Kulturkreis auf ein relativ geringes Ausmaß beschränkt. Davon aber stellten die sozial besser gestellten Schichten den größeren Anteil. Erst in den letzten 50 Jahren wurden breitere Volksschichten von dem Wunsch befallen, über das werdende Leben nach Belieben verfügen zu können. Dabei spielte eine nicht unwichtige Rolle der Wunsch, ja die Forderung, es hierin den Begüterten gleich tun zu können. Kaum war der Paragraph zum Schutz des keimenden Lebens in das deutsche Strafrecht

setzbuch aufgenommen, da begann auch schon der Kampf dagegen. Er wurde in der Hauptsache geführt von Liberalisten und Individualisten, denen es, wie überall so auch hier, um die ungeschmälerte Anerkennung eigener Lebenswünsche ging. Ihnen gesellten sich die Marxisten zu, die, angesteckt von den Bürgerlichen, nach Gleichstellung verlangten, hier also nach Gleichstellung im Töten. Vielfach waren unter diesen Gruppen Juristen und Ärzte.

Gerade die Ärzte hatten den ersten konkreten Erfolg in der Lockerung der Gesetzesbestimmung dadurch zu verzeichnen, daß die *medizinische Indikation* als Grundlage für straffreie Schwangerschafts-Unterbrechung anerkannt wurde. Zunächst wurden immer mehr Krankheiten und funktionelle Störungen als so schädigend bezeichnet, daß sie während einer Schwangerschaft das Leben der Mutter bedrohen sollten. Inzwischen konnte erwiesen werden, daß es sehr wohl möglich ist, Frauen mit solchen Erkrankungen auch ohne Unterbrechung der Schwangerschaft, ohne Schaden für ihre Gesundheit, über diese Zeit hinwegzubringen. Man gewann in Ärztekreisen sogar mehr und mehr die Überzeugung, daß selbst kunstgerecht vorgenommene Abtreibungen nicht harmlos für den Organismus der Frau sind. Statistiken wiesen nach, daß allein

in Deutschland jährlich etwa 16 000 Frauen an den Folgen dieses Eingriffes starben und 200 000 ernsthaft krank wurden. Trotzdem ist es nicht berechtigt, solche Zahlen und Statistiken als Abschreckmittel zu benutzen. Die Menschen sind heute durch so vielerlei gefährdet und gewohnt, ihr Leben von einem zum andern Tag durch Gefahren hindurch zu fristen. Solche Methoden helfen und nutzen nichts. Dagegen kann von niemand, der überhaupt um Wahrheit sich bemüht, unberücksichtigt bleiben, daß kranke Schwangere allgemein und selbst in Fällen, die man für besonders gefährdet hielt, bei entsprechendem Bemühen und sorgfältigem Behandeln gut über die Zeit der Gravidität hinweggebracht werden können. Die scheinbar zwingenden Gründe zur Schwangerschaftsunterbrechung, die aus der medizinischen Indikation sich ergeben sollten, schrumpften mehr und mehr zusammen. Die ganze medizinische Indikation ist eine Angelegenheit geworden, die je nach der Grundeinstellung und Weltanschauung des betreffenden Arztes verschiedene Beurteilung erfährt. Das bedeutet aber, daß sie keine zwingende Beweiskraft hat und ihre Forderung nicht absolute Gültigkeit besitzt. Infolgedessen darf auch in der Öffentlichkeit die Frage nicht so behandelt werden, als ob über die Notwendigkeit und die Berechtigt-

gung des Eingriffes bei entsprechenden Krankheiten alle Fachleute sich einig wären. Im Gegenteil, die große Masse des Volkes, welche in solchen Fällen am liebsten den für unfehlbar gehaltenen Urteilen und Ratschlägen der Ärzte folgt, hat ein Recht zu wissen, wie sehr auch bei diesen die Meinungen sich unterscheiden. Neben denjenigen, welche aus ärztlichen und ethischen Erwägungen jegliche Schwangerschaftsunterbrechung ablehnen und verurteilen, gibt es auch Ärzte, die gegenteiliger Meinung sind.

Ein Vertreter der letzten Gruppe hat in einer 1947 erschienenen Veröffentlichung gefordert, die Schwangerschaftsunterbrechung in der Beurteilung anderen Operationen gleichzustellen: nur wenn sie nicht kunstgerecht, oder gegen den Willen der Frau vorgenommen werde, solle ein Grund zur Bestrafung vorliegen. Die Zustimmung und der Wunsch der Frau macht also danach ohne Weiteres den Eingriff erlaubt. Die Frau müsse — so verlangt man dabei — infolge ihrer „menschlichen Grundrechte“ eine derartige Entscheidung treffen können und „ein demokratischer Staat wird über das Menschenrecht des Einzelnen nicht hinweggehen können.“

Das ungeborene Wesen erfährt bei solcher Beweisführung keine Berücksichtigung. Es wird so getan, als ob es nicht existiere. Man

fordert seltsamerweise für die Beurteilung eine Haltung der Humanität und Demokratie und hofft mit der Berufung auf diese Menschheitsideale allen Zweifelnden klarzumachen, daß es mit zum Menschenrecht — so wie man es versteht — gehört, keimendes Leben schutzlos preisgeben und vernichten zu können.

Doch dabei bleibt es nicht; man verlangt so gebieterisch Anerkennung seiner Forderungen, daß schon wieder einmal diejenigen, welche der neu verkündeten Doktrin sich nicht beugen wollen, mit Verfolgung bedroht werden sollen. Es heißt in jenem Artikel aus der Feder eines Arztes wörtlich: „Eine pflichtbewußte Ärzteschaft muß eine klare Rechtslage fordern. Wie bei jedem ärztlichen Handeln muß die Verantwortung für die Unterlassung“ (man beachte „für die Unterlassung“) „wie für die Durchführung der fraglichen Maßnahme vom Arzt getragen werden.“ Danach wäre wohl bei dem hierbei angestrebten Rechtszustand ein Arzt wegen Berufsvergehens zu belangen, wenn er es wagt, die von ihm in bestimmten Fällen geforderte Vernichtung der Leibesfrucht abzulehnen.

Es ist noch nicht lange her, daß man es den Ärzten zur Pflicht machen wollte, auf Kommando mitzutun beim Töten, Sterilisieren und Abtreiben. Statt sich nun mit Abscheu dieser schmachvollen Zeit zu erinnern und zur Be-

sinnung auf echtes Arzttum hinzuweisen, ist abermals ein Teil bereit, den ausgetretenen, blutbefleckten Spuren zu folgen. Noch ist nicht erkenntlich, ob mit dem Wechsel zum Neuen nur die Rollen vertauscht wurden, die Gesinnung aber in entscheidenden Punkten ungewandelt blieb, oder ob wir auf eine neue, bessere Geisteshaltung hoffen dürfen. Infolge der unterschiedlichen Auffassung können wir auch nicht erwarten, daß von den Ärzten, obwohl ihnen durch ihren Beruf besondere Einsichten möglich sind, einheitlich Stellung genommen wird zum Fragekomplex des § 218.

Lange Zeit gab die medizinische Indikation die einzige anerkannte Berechtigung ab, bei gewissen, von mehreren Ärzten begutachteten Krankheitsfällen straffrei die Schwangerschaft unterbrechen zu können. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß nicht immer und nicht von allen Ärzten hierbei gewissenhaft verfahren wurde. Die nationalsozialistische Regierung, die ihre bewußt betriebene Bevölkerungs-Politik durch Ehestandsdarlehen und Steuerreform begünstigte, versuchte aus diesem Grunde auch der Flut der medizinischen Abtreibung durch die Einführung der Meldepflicht einen Damm entgegenzustellen. In der Tat wurde dadurch wenigstens ein Teil der medizinisch getarnten, in Wirklichkeit kri-

minellen Unterbrechungen verhindert. Dafür wurde unter diesen „Menschenfreunden“ eine neue Gefahr für das ungeborene Leben wirksam. Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurde nämlich gleichzeitig die *eugenische Indikation* zur Abtreibung rechtskräftig.

Nach jenem im Juli 1933 erlassenen Gesetz mußten Personen, die an schweren Erbschäden litten, von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Die Betroffenen konnten sich entweder freiwillig einem Eingriff, welcher auf Unfruchtbarmachung abzielte, unterziehen, oder sie wurden unter Gewaltanwendung dazu gezwungen. Zu den Krankheiten, die unter jene Bestimmungen fielen, gehörten angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (mechanisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht (Epilepsie), erblicher Veitstanz (eine seltene Erkrankung des Zentralnervensystems, welche in der Regel im mittleren Lebensalter der Belasteten erst beginnt), erbliche Taubheit, schwere körperliche Mißbildungen und schwerer Alkoholismus. Die befohlene Sterilisierung war auch dann vorzunehmen, wenn die betreffenden Menschen sich wohl und gesund fühlten. Es genügte hierfür das ärztliche Gutachten, daß sie mit einer Krankheit der genannten Art behaftet sind.

Wurde diese Feststellung nun bei einer schwangeren Frau gemacht, so konnte sie ihr Zustand nicht etwa vor der Unfruchtbarmachung schützen. Im Gegenteil, die werdende Mutter mußte dann neben der Sterilisierung auch noch die Tötung ihres werdenden Kindes über sich ergehen lassen.

Jene finstere Zeit in der Geschichte unseres Volkes brachte uns außerdem noch die sogenannte *rassistische Indikation* zur Schwangerschaftsunterbrechung. Sie wurde, wohl mit Rücksicht auf das Ausland, zwar nicht durch Gesetz geregelt, dafür aber um so mehr intern und im Geheimen propagiert und gefordert. Danach sollte jede Leibesfrucht vernichtet werden, welche aus einer Verbindung stammte, bei der ein Partner „nicht arisch“ war oder einem Ostvolk angehörte. Nur dann durfte ein solches Wesen ausgetragen werden, wenn der verfemte Elternteil „nordische“ Gesichts- und Körperzüge trug, so daß also das zu erwartende Kind aller Voraussicht nach kein Schandfleck für die „arische Rasse“ würde.

Hier wird in aller Deutlichkeit klar, wohin eine Geisteshaltung führt, die keine Ehrfurcht und Achtung vor dem menschlichen Leben hat und das Recht auf dessen Vernichtung sich anmaßt auf Grund irgendwelcher Ideologien. Zwar wird behauptet, jene Zeit sei überwun-

den, ja man ist eifrig dabei, die Täter solchen Handelns zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen. Trotzdem aber sind solche Menschen, welche jetzt über die Gestrigen so strenge richten, schon wieder dabei, neue Forderungen auf das Recht zur Abtreibung zu stellen. Sie verurteilen die Gründe der anderen und bemerken gar nicht, wie fadenscheinig ihre eigenen Beweisführungen sind. Läßt man sie gewähren, so werden sie unter Anwendung eines anderen Ausleseprinzips zu den gleichen Untaten bereit sein.

Im Letzten sind es nämlich nicht die vorgegebenen Gründe der Menschlichkeit, welche alte und neue Gegner des umstrittenen Strafgesetzparagraphen abermals den Kampf um dessen Aushöhlung oder Beseitigung aufnehmen lassen. Die Frage dabei ist gar nicht die, ob Übertreter eines Gesetzes bestraft werden sollen, sondern ob die noch Ungeborenen ein Recht auf Leben haben. Offenbar* sind Teile des deutschen Volkes der Auffassung, dieses Recht könne nur sehr gering sein oder bestehe überhaupt nicht. Nur so läßt sich die neue, von ihnen vorgebrachte Forderung auf Anerkennung der sogenannten *sozialen Indikation* erklären.

Die Gründe für dieses Begehren sind durchaus nicht einheitlicher Natur. Sie gipfeln aber schließlich in zwei Behauptungen. Die

eine lautet: Für viele Familien und alleinstehende Frauen ist die sie umgebende Not so zwingend, daß ein empfangenes Kind nicht ausgetragen und geboren werden kann. Die andere, sehr entschieden vorgetragene These meint: Eine schwangere Frau hat das Recht, über ihre Leibesfrucht wie über ein Organ ihres Körpers frei zu verfügen.

Beiden Einstellungen liegt bewußt oder unbewußt die Auffassung zugrunde, daß das ungeborene Wesen keinerlei eigenes Recht besitze, daß es eine Sache sei, welche man je nach Belieben und Bedarf bald hütet, bald vernichtet. Über diese grundsätzliche Frage wird man sich auseinandersetzen müssen.

Zunächst muß aber auf zwei Irrtümer hingewiesen werden, die den Verfechtern der sozialen Indikation ständig unterlaufen. Sie haben garnichts mit Grundsätzen zu tun und müßten eigentlich jedem klar zu machen sein.

Man fordert auf Grund einer Notlage das Recht auf Unterbrechung der Schwangerschaft. Selbst wenn diese Handlung keinerlei Vergehen in sich schlösse, wird man doch nicht ernstlich glauben können, mit dieser Tat den beklagenswerten Zustand zu ändern. Was soll für die notleidenden Schwangeren durch die Abtreibung anders werden? Ihre Armut und ihr soziales Elend werden dadurch in keiner Weise beeinflußt. Die Vernichtung des keimenden Lebens verhindert

bei ungestörtem Verlauf zwar für diesen Fall die Zunahme der materiellen Sorgen. Da aber die Empfängnisfähigkeit erhalten bleibt, wird die Frau nach einiger Zeit vor der gleichen Schwierigkeit stehen, wie das in der Tat denn auch der Fall ist. Soll dann weiter abgetrieben werden, wieder und immer wieder? Das dürften selbst eifrige Verfechter der Freigabe der Unterbrechung nicht gutheißen können. Oder glaubt man durch Aufklärung und Verbreitung der empfängnisverhütenden Mittel dieses „Mißgeschick“ ausschalten zu können? Wer das Lebensgefühl der breiten Volksschichten kennt, wird bestätigen müssen, daß das eine Täuschung wäre. Also bliebe für sie nur das gefährliche Geschäft der dauernden Abtreibung. Was nicht die erste erreicht hat, würden die wiederholten um so sicherer erreichen; sie würden Gesundheit und Lebensglück der Frauen ruinieren, sie würden Familien in noch größere, unsagbare Not und Pein bringen.

Nein, Abtreibung ist und bleibt ein untaugliches Mittel zur Linderung sozialer Not. Es ist beschämend, daß man gerade diesen ungeeigneten Versuch so erzwingen will und viel zu wenig wirkliche Hilfe zu bieten vermag. Sollen dadurch etwa diese wartenden Menschen um ihre eigentlichen Hoffnungen auf Besserung ihrer gesamten Lebenslage betro-

gen werden? Manchmal möchte es fast so scheinen.

Andererseits müssen wir alle aufhorchen und uns bange Herzens fragen, wie weit wir mitverantwortlich sind an den schlimmen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnissen unserer Mitmenschen. Denn daß es überhaupt Frauen und Männer unter uns gibt, die einen Ausweg aus ihrer Not nur darin zu sehen vermeinen, daß sie ihrem werdenden Kind den Eintritt in das Leben versagen, bedeutet für jeden Lebenden eine nicht zu überhörende Mahnung zur Gewissenserforschung.

Trotzdem bleibt bestehen: nicht Tötung und Vernichtung von Menschenleben überwindet soziale und wirtschaftliche Notstände. Das Mittel, welches allein jede Traurigkeit und Verlassenheit der Seele und des Leibes beseitigen hilft, ist die Liebe. Sie zu üben, ist heute wie immer wichtigste Aufgabe des Einzelnen und der Gemeinschaft.

Ein schlimmer und, wie wir sehen, folgenreicher Irrtum ist es auch, zu meinen, die Leibesfrucht sei ein Organ des mütterlichen Körpers, über welches die Frau nach eigenem Gutdünken verfügen könne.

Diese Behauptung ist schon vom rein Biologischen her zu widerlegen. Aus vielen Beobachtungen wissen wir, daß beispielsweise

die Menschenfrucht einen eigengesteuerten Stoffwechsel hat. Trotz ungenügender Ernährung der Mütter im ersten und zweiten Weltkrieg kamen die Neugeborenen mit normalen Geburtsgewichten zur Welt. Sie verhalten sich darin durchaus selbständig. Die ihnen innewohnende eigene Zielstrebigkeit wirkt sich also zum Nutzen und Vorteil der Frucht aus ohne Rücksicht darauf, welchen Nachteil es der Mutter bringt.

Als weiteres Beispiel dafür, wie fremd, bei aller innigen Verflochtenheit, das neue Wesen für den bergenden und pflegenden mütterlichen Organismus ist, kann das allgemein bekannte Schwangerschaftserbrechen angeführt werden. Es wird nicht etwa verursacht durch Verdrängungserscheinungen, die durch das Wachsen der Frucht veranlaßt werden, sondern durch Reaktionen der Mutter auf die fremden Eiweißstoffe des Kindes.

Schließlich soll noch angeführt werden, daß auch schon während der Entwicklung im Mutterleib das neue Wesen einer anderen Blutgruppe angehören kann als die Mutter.

Diese und noch andere Tatsachen zeigen aber doch ganz deutlich, daß in der Schwangerschaft nicht etwa ein neues Organ der Mutter entwickelt wird, sondern ein anderer Mensch heranwächst. Er steht vom Beginn seines Werdens an unter eigenen Gesetzen, weil die

richtungweisenden Formkräfte von einer selbständigen, individuellen Seele ausgehen.

Die hohe Würde der Mutter besteht nun gerade darin, daß sie bereit ist, einem neuen Menschen das Leben dadurch zu schenken, daß sie sich ganz zur Verfügung stellt. Also nicht das Verlangen, über das keimende Leben zu verfügen, und nicht das Begehren, es dem eigenen Selbst gewissermaßen einverleiben zu wollen, machen das Wesen einer Mutter aus. Ihr ganzes Sein, ihr Wirken und Leben sind auf Dienen und Lieben gegründet. Nur jene mütterliche Frau, die im Dienste ihrer Familie und ihrer Mitmenschen sich ganz verliert und hinschenkt, wird ihr eigentliches Wesen gewinnen und besitzen. Wehe einem Volk und wehe einem Land, dem echte Mütter mangeln!

Nach Richtigstellung solch merkwürdiger Irrtümer und ihrer vorläufigen Abgrenzung gegenüber grundsätzlichen Erwägungen, muß doch auch einmal gefragt werden: „Sind die Rufer im Streit wirklich die Menschenfreunde, für welche sie sich ausgeben?“ Einige von ihnen sind harmlos oder dreist genug, zu meinen, die Vernichtung der heranreifenden Menschenfrucht müsse wenigstens für Notzeiten gestattet sein; bei Besserung der Verhältnisse könne wieder nach der früheren Praxis verfahren werden.

Dieses Töten auf Widerruf ist eine höchstgefährliche Angelegenheit. Wer solches Handwerk gelernt hat, wird es nicht nur in der gestatteten Zeit und am vorgeschlagenen Objekt anwenden. Im Gegenteil, er wird die zu beseitigen suchen, die seinem materiellen Nutzen im Wege stehen. Darunter verstehen die einen Sieche, Geisteskranke und Angehörige verfemter Rassen, andere meinen damit politisch und weltanschaulich Andersdenkende; die einen wollen nur die Ungeborenen des Rechtes auf Lebensschutz berauben, die anderen sehen kein Bedenken, jeden Mißliebigen gleichermaßen zu behandeln. Es ist gar kein Zweifel, hinter den vorgetragenen Forderungen steht der Geist der Verneinung des Lebens und jeglicher menschlichen Ordnung. Wir haben es zweifellos mit einem Entwicklungsprozeß zu tun, der auf allen Lebensgebieten unter den zivilisierten Menschen sich abhebt und bald dies, bald jenes Gesicht annimmt. Am Ende solchen „Fortschritts“ wird nicht Glück und Lebensbereicherung stehen, sondern zunehmend geistig-seelische Verkümmern, materielle Verarmung und Untergang.

Hier kann, wenn überhaupt, nur noch ein tiefgreifender Wandel der Meinung und Gesinnung helfen. Erst wenn grundsätzlich anerkannt wird, daß es dem Einzelnen wie jeder

Gemeinschaft natürlicherweise obliegt, all das zu achten und zu schützen, was Menschsein vom ersten Werden an ausmacht, kann man auf Rettung vor drohendem Untergang hoffen. Das stete Schwinden dieser eigentlich selbstverständlichen Haltung ist eine direkte Folge der zunehmenden Verkümmernng des Menschseins. Dadurch wird das Leben auf der kurzen oder langen Wegstrecke, die zwischen seiner Erweckung und seinem Erlöschen liegt, mehr oder weniger leicht irgendwelchen Nützlichkeits erwägungen geopfert. Bald soll seine Vernichtung im Namen der wirtschaftlichen und sozialen Not, bald im Namen der Rasse, heute zur Förderung der Wissenschaft, gestern als Zeichen eines vermeintlichen Fortschritts, morgen im Interesse der Freiheit gerechtfertigt sein. Bezeichnend für die heutige Lage ist, daß kaum eine Gruppe jeden der angeführten Gründe gelten lassen möchte: die einen wollen diese Einschränkung und Sicherung, die anderen jene — immer wohl jeweils die, welche ihrem eigenen Wunsch und ihrer persönlichen Sicherheit dienen. Sie lassen aber alle außer acht, daß jeder, der für irgendeine Durchbrechung des Lebensschutzes ist, damit jegliche Lebensfeindschaft unterstützt.

Nun behauptet eine große Zahl von jenen, welche für die Freigabe der Abtreibung ein-

treten, das ungeborene Leben besitze überhaupt keinen Eigenwert; andere wollen ihm diesen erst von einem bestimmten Zeitpunkt an zuerkennen. Solch willkürliche Auffassung entbehrt jeglicher Grundlage. Vom Zeitpunkt der Vereinigung von Samen- und Eizelle an, also mit der Empfängnis, ist neues Menschenleben im Werden. Es hat seine eigene Zielstrebigkeit, und alle Vorgänge an ihm dienen der Vollendung des neuen Wesens. Auch wer nicht, wie die Christen, daran glaubt, daß mit dem Augenblick der Empfängnis der Menschenkeim von einer geistigen Seele durchdrungen wird, muß doch immerhin zugeben, daß vom ersten Augenblick ihres Seins an die Menschenfrucht auf das Werden einer einmaligen, individuellen Menschenperson hin angelegt ist. Damit aber entfällt das Recht, diese Entwicklung während irgendeines Zeitpunktes zu unterbrechen und damit individuelles Leben zu zerstören.

Nur die Anerkennung der absoluten Unantastbarkeit menschlich-personalen Lebens kann uns vor Verirrungen bewahren, wie wir sie in der jüngsten Vergangenheit doch zur Genüge erlebt haben. Es ist selbstverständlich, daß mit dem Aufstellen einer solchen Forderung auch eine Überlegung darüber stattfinden müßte, ob, inwieweit, wann und warum Töten bei Notwehr, im Kriege, als Strafe ge-

stattet sein kann. Hier muß der Hinweis auf den Zusammenhang all dieser Fragen genügen. Sie bedürfen allesamt einer gründlichen und ehrlichen Überprüfung.

Täuschen wir uns nicht! Bei den Auseinandersetzungen um die Freigabe des § 218 geht es nicht bloß um einen Rechtsstreit, auch nicht bloß um verschiedene Haltungen zur sozialen und wirtschaftlichen Not. Es geht im Letzten um die Einstellung zum menschlichen Leben und zur Menschenperson. Der Wert des personalen Lebens ist seit vielen Jahren im Kurs sehr gesunken. Er wird weiter sinken mit der Aufhebung einer Gesetzesbestimmung, die solches Menschenleben schützen will. Es ist ein betrübliches Zeichen der Zeit, daß man über derartig entscheidende Dinge mit der Oberflächlichkeit von Parteiparolen sich an die Masse wendet, daß man an Instinkte appelliert, statt an den Verstand der Menschen. Der Vorwurf ist nicht nur jenen zu machen, die für die Abschaffung des Lebensschutzes eintreten, sondern leider auch vielen Verteidigern des Paragraphen. Sie sind gar zu häufig mehr Fanatiker als Lehrer und Verkünder der Wahrheit. Nicht mit Resolutionen und zufälligen Majoritäten, ja nicht einmal mit der Beibehaltung des unkämpften Gesetzesparagraphen ist hierbei

gedient. Helfen kann nur die Einsicht in das, was der Wirklichkeit gemäß ist.

Solche Erkenntnis aber macht klar, daß das empfangene und im Mutterleib wachsende Leben Personwert besitzt. Jede Form einer Güterabwägungstheorie ist dort, wo es sich um personales Leben handelt, fehl am Platz. Der Wert einer Person ist einmalig und unersetzlich; er kann nicht, wie eine Sache, für einen anderen Wert ausgewechselt werden. Wir haben ja genügend Anschauungsunterricht darüber erhalten, wohin ein vermeintlich kleiner Irrtum am Anfang führt, daß wir eigentlich Verständnis dafür haben müßten, wie sehr auch hierbei jede Lockerung der auf natürlicher Ethik gründenden Forderung zur absoluten Verwilderung der Gewissen führen würde. Insofern darum der Schutz der werdenden Menschenfrucht ein naturrechtliches Anliegen enthält, müssen wir fordern, daß die Menschengemeinschaft — also der Staat — dem ungeborenen, hilflosen Wesen diesen Schutz auch sichert.

Eigentlich sollte es möglich sein, unter Hinweis auf den Personwert jeglichen menschlichen Lebens die Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Wir leben in einem nichtchristlichen Staat, das sollten die Christen bedenken, wenn sie gar zu eifrig Auseinandersetzungen mit der Umwelt nur weltanschau-

lich begründen und führen wollen. Aber auch in einer profan orientierten Welt gelten die Ordnungen und das Richtmaß der natürlichen Ethik heute noch ebenso, wie zu Zeiten des Hippokrates und der heidnischen Germanen, das mögen jene bedenken, welche als Einzelpersonen oder Parteigruppen Wert darauf legen, ihre Unabhängigkeit vom Christentum zu bekunden.

Christen und Nichtchristen, alle, die wir in einem so bunt zusammengewürfelten Volk miteinander leben, müssen die Achtung vor dem Menschenleben in jeder Phase seines Werdens und seiner Wandelbarkeit an den Anfang jeglicher Erneuerungsbemühung stellen. Damit dienen wir auf wirksame Weise uns selbst und der Gemeinschaft, und wir ehren so Gott, den Schöpfer, dessen Bild ein jeder auf seine Art spiegelt.

Es ist sehr zu verwundern, daß der mit Vernunft begabte Mensch so wenig gründlich über derartig wesentliche Fragen des Lebens nachdenkt. Er verfällt unter dem Druck von Interessen und Wünschen so leicht der Gefahr, seinen Verstand zu mißbrauchen. Statt mit ihm Wesensverhältnisse zu durchleuchten, also licht zu machen, stellt ihn so mancher in den Dienst der List. Wo sie herrscht, werden alle Gegenstände von ihrem eigentlichen Platz gerückt. Mit falschem Schein wird Dun-

kel hell gemacht und Wahrheit verdächtigt. Zusammen mit der ihr verwandten hinterhältigen Schlaueit bringt die List viele Menschen in die Fänge ihrer abertausend Arme. Die Opfer verlieren langsam aber sicher jede Orientierung. Rechts erscheint ihnen wie links und oben können sie nicht mehr vom Unten trennen. Die Umstülpung der Ordnung nimmt solche Grade an, daß selbst die schützende Schranke, welche jedes Menschenleben umgibt, nicht beachtet wird. All diese Verkehrt-heit läßt sich unschwer erkennen als Werk und Tätigkeit des großen Widersachers, des Verneiners von Anbeginn.

Zu dem Auftrag des Menschen gehört aber die Bewährung in den Auseinandersetzungen mit den Mächten und Gewalten der Finsternis. Der Kampf kann ihm nicht erspart bleiben. Doch er hat genügend Hilfen, um nicht unterliegen zu müssen. Sie ermöglichen auch jedem Gutwilligen die Einsicht, daß menschliches Leben absoluten Schutz genießen muß. Keine Not kann so zwingend und keine Überlegung so bestimmend sein, daß dadurch die Grundlagen unserer Existenz mißachtet werden dürfen. Mithin ist auch jegliche Vernichtung von menschlichem Leben im Mutterleib ein Vergehen gegen die natürliche und göttliche Ordnung. Selbst wenn das Kind unerwartet, ja unerwünscht kommt, muß es den-

noch in Liebe angenommen werden. Auf gar keinen Fall darf die Abtreibung als eine Methode der Geburtenregelung auch nur erwogen werden. Jeder andere Lösungsversuch ist besser, weil er zum Mindesten die Vernichtung bereits bestehenden Lebens vermeidet. Trotzdem können ihm auch dann noch schwerwiegende Mängel anhaften.

b) Warum sind empfängnisverhütende Mittel und unnatürliche Verhaltensweisen zu verwerfen?

In dem Wunsche, die eheliche Begegnung ohne die ihr möglicherweise folgende Befruchtung sich vollziehen zu lassen, hat der „listenreiche“ Mensch versucht, der Natur Gewalt anzutun und ihre Ordnung zu verkehren. Er tut es auf mannigfache Art. Nicht immer ist es Bosheit oder Mangel an natürlichem Empfinden, welche ihn dazu bewegen. Häufiger bestimmen ihn dabei seine ihm ausweglos erscheinende Situation, Sorge um die Zukunft, übertriebene Furcht vor Krankheit, Angst vor kommender Gefahr und nicht zuletzt die verderbliche Bequemlichkeit. Derartige Erwägungen können so sehr den Willen und das Empfindungsleben beeinflussen, daß

weitaus die meisten Menschen ohne große Hemmung in die Unnatur flüchten.

Es ist naheliegend, bei solchem Tatbestand zu fragen, ob man ein bestimmtes Verhalten in der Geschlechtsbetätigung dann, wenn es von der Großzahl der zivilisierten Menschen während der längsten Zeit ihres Lebens so leichten Herzens preisgegeben wird, überhaupt als natürlich bezeichnen kann, und ob es wirklich allgemein verpflichtende sittliche Normen gibt, nach denen die Verhaltensweisen der Vielen unnatürlich und darum unsittlich genannt werden müssen. Diese Frage spielt eine große Rolle bei denjenigen, welche sich über solche Gegebenheiten überhaupt noch Gedanken machen. Sie soll dann die tatsächliche Fehlhandlung rechtfertigen oder entschuldigen. Es ist ein sehr charakteristisches Zeichen unserer Zeit, daß derartige Überlegungen nicht mehr nur vor dem Forum des einzelnen Gewissens erwogen werden. Die doppelköpfige, zweigesichtige Wissenschaft hat nämlich nicht nur durch neue Entdeckungen Verständnis geweckt für die wahre Natur des Geschlechtsaktes, sondern sie scheint auch damit beschäftigt zu sein, durch einen anderen Zweig die günstige Auswirkung dieser Erkenntnisse auf die Menschheit wieder zunichte zu machen.

Dr. Alfred C. Kinsey, Professor der Zoologie

an der Universität von Bloomington, Indiana, hat in neunjähriger, mit wissenschaftlicher Präzision betriebener Forschungsarbeit die sexuellen Gewohnheiten von 12 000 Amerikanern aller Lebenslagen studiert. Wie wir erfahren, sind die Arbeiten wegen des allgemeinen Interesses und wegen der ihnen zukommenden großen Bedeutung durch Unterstützung wissenschaftlicher Institutionen und Körperschaften gefördert worden. Die durch die Forschungen gewonnenen Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit übergeben. Dieser Kinsey-Bericht hat ungeheures Aufsehen erregt, nicht nur weil er beweisen konnte, wie erschreckend anders zum mindesten die amerikanische Bevölkerung auf sexuellem Gebiete lebt, als es den herkömmlichen Vorstellungen über Geschlecht und Ehe entspricht, sondern auch, weil dadurch die Aufforderung an die Gesellschaft ergangen ist, ihre Ansichten über Ethik und Moral zu revidieren. Ein Berichterstatter meint: „Generationen alte Vorstellungen über das Geschlechtsleben, die in unseren Gesetzes- und Moralrichtlinien verankert sind, enthüllen sich als Mythen und Wahn unter dem Scheinwerferlicht dieser bedeutenden Forschung.“ Dr. Alan Gregg, medizinischer Leiter der Rockefeller Foundation, sagt u. a. zu dem Kinsey-Bericht: „...Kein Gebiet der menschlichen Lebensforschung hat

in unserer heutigen Zivilisation wissenschaftliche Erkenntnis und tapfere Bescheidenheit nötiger als das des Geschlechts; die Geschichte der Medizin beweist, daß der Mensch, wenn er versucht, sich selbst und seine Art kennen zu lernen, sich von verwirrender Furcht, Scham und durchtriebener Heuchelei befreit." Kinsey selbst schreibt: „Die derzeitigen gesetzlichen Definitionen über Sexualhandlungen, die als ‚natürlich‘ bzw. ‚widernatürlich‘ angesehen werden, gründen sich nicht auf Tatsachen, über die man Biologen oder die Natur selbst befragt hat. Auf keinem anderen Gebiet der Naturwissenschaft haben sich die Wissenschaftler zufrieden gegeben, die biologischen Ansichten der antiken Gesetzgeber und Priester oder die Analysen von Mystikern anzunehmen, die vor zwei- bis dreitausend Jahren gelebt haben.“

Solche Äußerungen sollten uns sehr aufhorchen lassen. Nicht die aufgedeckten Tatsachen und gewonnenen Einblicke müssen bedenklich stimmen, sondern die Schlußfolgerungen, die man daraus glaubt ziehen zu dürfen. Natur und Unnatur, Ordnung und Unordnung, Sittlichkeit und Unsittlichkeit, Heiligkeit und Sünde sind ihrem Wesen nach nicht zu erschließen aus dem Verhalten einer Mehrheit und der Meinung einer großen Menge. Das demokratische Verfahren hat

keine Gültigkeit in den Bereichen der Ethik und Moral. Hier gilt allein der Auftrag des Schöpfers, den wir Christen nur erkennen aus den lapidaren Sätzen der Zehn Gebote, aus der Lehre Christi, unseres Herrn und Meisters, und aus der Natur und inneren Zielrichtung des jeweiligen Vorganges. Ob dann viele oder wenige Menschen dem Anspruch einer so verstandenen hohen Sittlichkeit entsprechen oder nicht, ist zwar für die Erscheinungsform des Lebens und der Welt nicht ohne Bedeutung; es vermag aber in gar keiner Weise den gültigen Wert der sittlichen Normen zu beeinflussen oder ihre verpflichtende Forderung abzuschwächen. Beides erhalten sie durch die Autorität dessen, der den Himmel und die Erde und alles, was darin lebt, geschaffen hat, damit ein Jedes seiner wahren Natur nach sich entfalte und durch die echte Darstellung seiner Art den Schöpfer preise. Nur was vor dieser großen, alles durchwirkenden Ordnung bestehen kann, was sie aufbauen und erhalten hilft, ist in Wahrheit „der Natur gemäß“, ist sittlich, ist gut.

Dieser Beurteilung muß auch das Verhalten auf sexuellem Gebiet unterliegen. Es gibt durchaus auch hierbei Maßstäbe und Normen, die immer ihre Gültigkeit behalten, weil keine Entwicklung und neue Erfahrung sie zu rela-

tivieren vermag. Ihre Erklärung und Begründung erhalten derartige Gesetze durch die innere Struktur und Zielrichtung des Geschlechtlichen selbst. Wer dieser Anlage entgegenwirkt, mißachtet damit die Natur; wer ihr entspricht, handelt naturgemäß.

Es ist sehr betrüblich, aber leider wahr, daß die meisten Versuche, welche die zivilisierten Menschen unternehmen, um die Kinderzahl auf dem erwünschten Stand zu halten, einen Verstoß gegen die natürliche Ordnung darstellen. Die wenigsten sind sich dessen bewußt, viele empfinden nicht einmal einen Mangel bei derartigem Verhalten. Trotzdem ist es objektiv falsch, so zu leben, wenn es auch subjektiv durchaus nicht immer eine schwere Schuld zu sein braucht. Denn zu ihrem Zustandekommen gehört ja nicht nur ein wichtiger Tatbestand — der zweifellos vorliegt — sondern auch klare Erkenntnis und ein auf den Vollzug des Bösen gerichteter Wille, welche aber sicher selten in dieser Eindeutigkeit bestimmend sind.

Diese Einsicht kann uns tröstlich stimmen und sollte vor allem auch das harte Urteil mancher Priester über den sogenannten „Mißbrauch der Ehe“ mildern helfen. Es wird unter den Menschen wahrscheinlich durch Lieblosigkeit jeder Art mehr und schwerer gesündigt, als durch Vergehen gegen das

sechste und neunte Gebot. Und doch darf uns dieser Trost nicht etwa beruhigen. Das Geschlechtliche ist ein so wichtiges Gebiet des gesamt menschlichen Daseins, daß es nicht nebensächlich erscheinen darf, ob hier Ordnung und Natürlichkeit herrschen oder deren Gegenteil. Macht doch der Lichtglanz dieser Ordnung den Menschen offen, aufrecht und rein, während hier jegliche Unordnung ihn dumpf und unwahr macht und seiner Würde Abbruch tut.

Um nun wirklich klärend und helfend auf diesem Gebiet zu wirken, ist es notwendig, zu den einzelnen, gegen die Natur gerichteten, empfängnisverhütenden Methoden kurz Stellung zu nehmen. Dabei ist es für die folgenden Erörterungen unerläßlich, sich die Ausführungen in das Gedächtnis zurückzurufen, welche über die Bedeutung des Leibes in der Ehe handeln. Dort war u. a. klar geworden, daß das Einswerden im Fleische abzielt auf jenen außergewöhnlichen Erweis gegenseitiger Liebe und auf Übermittlung der Samenflüssigkeit mit allem was dieser Vorgang für die geschöpfliche Ordnung und für das individuelle Wohl der Frau bedeutet. Auf der Grundlage solcher Erkenntnis ist eine einigermaßen richtige Beurteilung der Verhaltensweise wohl möglich.

Unter allen empfängnisverhütenden Methoden

wird die *Unterbrechung des Geschlechtsverkehrs* am meisten geübt. Sie will die Aufnahme der Samenflüssigkeit in den Körper der Frau verhindern. Damit werden der Ehegattin aber auch all die Wirkstoffe vorenthalten, die, wie wir schon erwähnten, für ihre harmonische Gesamtverfassung so wichtig sind. Außerdem wird im Augenblick innigster Hingabe an den geliebten Menschen, diese Einigung, welche auf Dauer abzielt, brüsk unterbrochen. Das bedeutet, daß die Frau allein und in Unerfülltheit bleibt. Auf die Dauer erleidet sie durch solche gewaltsamen Verdrängungen der geweckten und angestrebten Funktionsabläufe und durch die damit verbundenen seelischen Schocks schweren Schaden. Geschlechtskälte, Unterleibsstörungen und Unfruchtbarkeit sind häufige Folgen solchen Handelns. Ja es gilt als erwiesen, daß auch für den Mann ein derartiges Verhalten nicht ohne Wirkung bleibt. Die rationelle Achtsamkeit, die doch nicht im Wesen des Liebesaustausches und seinem natürlichen Funktionsablauf liegt, kann zur Sexualneurasthenie und damit zu krankhafter Schwächung der geschlechtsnervösen Regulationen führen. Diese Nervenschwäche ist Hauptursache des vorzeitigen Samenabganges, einer unter den Männern heute sehr verbreiteten Störung, welche ihrerseits wiederum un-

günstig auf die Frau wirkt. In nicht seltenen Fällen wird sie zur Mitursache der ebenfalls häufig anzutreffenden Impotenz, also der Unfähigkeit, die Geschlechtsvereinigung auszuführen.

Da wenigstens an einem Beispiel solcher Art einmal nachgewiesen werden soll, wie sehr das innerste Gefüge eines Vorganges Umwandlungen und Störungen erfahren kann, wenn dessen Ablauf bewußt so gelenkt wird, daß seine eigentliche Zielstrebigkeit fehlgeleitet oder mißachtet wird, wollen wir auch noch auf eine aus jüngster Zeit stammende Feststellung hinweisen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß bei dauernd geübter Unterbrechung sogar die Spermienbildung beeinflußt werden kann. Die Zahl der abnorm geformten Samenzellen soll zunehmen und mit ihr die durch den Mann bedingte Sterilität. So vermögen Sterilitätsfolgen, die durch die Frau und den Mann bedingt sein können, zu erklären, warum wir es in der ärztlichen Praxis immer wieder erleben, daß solche Eheleute in späteren Jahren oft ohne Aussicht auf Hilfe alles versuchen und zu jedem Eingriff bereit sind, um wenigstens ein Kind zu bekommen. Die Natur läßt sich offenbar nicht ungestraft mißachten. Sie versagt dann zuweilen hartnäckig, was sie ursprünglich so bereitwillig anbot.

Was hier festgestellt wurde, müßte in abgewandelter Form auch für die anderen, geübten empfängnisverhütenden Verfahren wiederholt werden. Selbst die so gebräuchliche *Spülung nach Geschlechtsverkehr*, welche für viele das Mittel der Wahl ist, kann hiervon nicht ausgenommen werden. Ein solches, vom Zweck her bestimmtes Unterbrechen des Zusammenseins hat für die Frau, deren Erfüllung später erreicht wird als die des Mannes, ähnliche seelische und körperliche Schadensfolgen, wie sie bei der zuvor erwähnten unnatürlichen Art beschrieben werden mußten. Hinzu kommt, daß eine derartige Manipulation mit Dusche und *Spülung*, also mit Verwendung einer Apparatur beim intimsten Akte menschlicher Gemeinschaft, eine Herabwürdigung dieses Schenkens bedeutet und das Absinken in das bloß Triebhafte unterstützt. Die so handeln, untergraben auch ihre Liebe.

Hier muß zu einem Sonderfall, der in den ersten Nachkriegsjahren leider eine große Bedeutung hatte, Stellung genommen werden: wir meinen *die Vergewaltigung*.

Es gibt wohl außer dem Mord kein Verbrechen, durch das der Schutz, den jede Person genießen muß, so sehr mißachtet wird, wie gerade durch dieses Vergehen. Der Einbruch in den innersten und persönlichsten Bereich

des Seins, diese tiefe Schmähung und Verletzung höchster Personwerte muß nicht stumm und passiv hingenommen werden. Wenn irgendwo das Recht gilt, in schwerer Not sich zur Wehr setzen zu dürfen, so gilt es auch hierbei. Diese Abwehr kann gerichtet sein gegen den Verbrecher selbst, wie gegen sein Tun. Sie kann so intensiv wie möglich sein. Dabei steht einer Frau in dieser Lage beispielsweise auch das Recht zu, nach Rück-erlangung ihrer Freiheit Ausspülungen zu machen oder eine Ausschabung vornehmen zu lassen. Ihr Handeln muß jedoch seine Grenze finden am Leben eines an diesen Vorgängen unschuldigen Wesens. Als ein solch schuldloses Geschöpf muß man aber auch einen Menschenkeim ansehen, der durch das böse Wollen und das schlimme Handeln eines Gewalttätigen zum Werden kommt, der aber vom Anbeginn des eigenen Lebens, wie jedes menschliche Sein, Berücksichtigung erfahren und Schutz genießen muß. Weil nämlich ein durch Vergewaltigung empfangenes Leben ebenso frei von persönlicher Schuld ist, wie ein durch andere Begegnung gewecktes menschliches Sein, darum darf weder dem einen noch dem anderen Schaden oder Unheil zugefügt werden. Wir vergessen zu leicht, daß auf diesem Gebiet selbst rein naturhaftes, triebhaftes, ja unsittliches und ver-

brecherisches Handeln trotzdem in der daraus hervorgehenden Frucht vollendet werden kann. Es wird niemand bestreiten können, daß wertvollste Menschen auch aus einem solchen Akte noch entstehen können. Ruth Schaumann behandelt dieses Thema in ihrem Buch „Die Übermacht“ und hat darin, lange vordem solches Leid für unser Volk Bedeutung erlangte, gezeigt, wie es getragen werden, und wie es überwunden werden kann: durch eine große, sich selbst vergessende Liebe. Zwar vermögen derartige Gedankengänge nicht das spezielle Leid zu beseitigen; sie können aber helfen, selbst hierin noch einen Sinn zu sehen.

Die Überlegungen müssen aber noch weitergeführt werden. Eine Befruchtung wird, wenn sie in einem konkreten Fall überhaupt eintritt, spätestens 12 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr eingetreten sein. Nun wird man grundsätzlich auch bei jeder Vergewaltigung mit einer solchen Folge möglicherweise rechnen müssen. Infolgedessen ist nach Ablauf dieser äußersten Zeitgrenze keinerlei Eingriff mehr gestattet. Denn wir müssen gleiches Recht für alle fordern. So setzt das nämliche Naturgesetz, das der Frau die Berechtigung gibt, sich zu wehren, ihr auch die Pflicht, unschuldiges Menschenleben zu schonen. Wir müssen bedenken, daß es zuweilen

Grenzfälle im Leben gibt, zu deren rechten Bewältigung vom Einzelnen in der Tat eine geradezu heroische Haltung gefordert wird, damit Ordnung, Recht und Liebe, jene Grundlagen menschlicher Existenz, erhalten bleiben.

Nun blieben noch wenige Worte zu sagen über *sonstige antikonzeptionelle Maßnahmen*. Die Verwendung all derartiger empfängnisverhütender Mittel, seien sie chemischer oder physikalischer Art, erfordern von Seiten des Mannes oder der Frau eine Präparierung, die dem Akte der Hingabe vorausgehen muß. Dadurch kommt zu den übrigen, schon erwähnten Mängeln noch hinzu, daß hierdurch dem Zusammensein das Glück und der Charm der seelischen Hinordnung genommen werden. Diese Art führt durch die Vorbereitung am Körper notwendigerweise in die Sphäre des nur Leiblichen, des Triebhaften. Jeder natürlich empfindende Mensch müßte, selbst bei einer höheren Hinordnung und Einstellung, eine solche Zumutung, als wider die Natur gerichtet, ablehnen. Bei der Frau führt solches Verhalten noch dazu nicht selten zu Sekretstockungen und Entzündungen. Mit allen derartigen Mitteln und Methoden werden die Liebe, die eheliche Reinheit und das Familienglück untergraben. Sie sind von schädlicher Wirkung auf Seele und Leib der

Ehegefährten und degradieren den Gatten und die Gattin. Es bedeutet zweifellos eine schwere Verirrung, sie anzuwenden. Für alle derartigen Methoden gilt, was Prof. Knaus gesagt hat: „Sie sind widernatürlich, weil sie in die Natur des Geschlechtsverkehrs eingreifen und die beiden Geschlechtspartner in ethischer, ästhetischer und hygienischer Hinsicht mehr oder weniger verletzen.“

Wer durch irgendwelche Umstände in solche Gewohnheiten geraten ist, soll ernsthaft bemüht sein, sich daraus zu lösen, zu seinem und seiner Gattin Glück und Heil, und weil es die Ordnung, welche der Schöpfer in der Natur wirken lassen will, so erfordert. Ein solcher Rat wurde in früheren Zeiten zwar auch gehört; man sah aber kaum einen gangbaren Weg, ihm zu folgen. Heute sind wir in der glücklichen Lage, nicht nur den Rat zu erteilen, sondern auch zu zeigen, wie man bei gutem Willen ihm gerecht werden kann.

Welchen Weg zur Geburtenregelung zeigt die Natur?

Zwar regelt die Natur nicht mehr von sich aus die Geburten, wie das zweifellos früher der Fall war, als die Frauen ihre Kinder

zwei bis drei Jahre stillten, aber sie zeigt uns doch einen Weg, der zum gleichen Ziele führt.

Der Gedanke, daß die Frau nur zu bestimmten Zeiten empfangen könne, tauchte in der Menschheit immer wieder auf. Manche nehmen an, daß das Volk der Juden schon sehr früh Vorstellungen darüber hatte. Die Manichäer, die es als Übel ansahen, wenn eine Seele mit einem Leibe verbunden wurde, nutzten deshalb für den ehelichen Verkehr die „tempora ageneseos“, — die unfruchtbaren Zeiten —, so wie sie sie verstanden, aus. Sie wollten auf diese Weise ihre Ehen kinderlos halten. Auch während des ersten Weltkrieges und in der Folgezeit wurden Erfahrungen gesammelt und veröffentlicht, welche dieses Problem behandeln.

Eine Reihe dieser Autoren, so vor allem Pryll (1916), Nürnberger (1917), Manulkin (1936), Runge (1942), Caffier (1943) kamen dabei zur Auffassung, daß es wohl eine besonders günstige Zeit für die Empfängnis gebe, daß aber eine gesunde Frau auch außerhalb dieses Optimums empfangen könne, besonders unmittelbar nach der Periode, ja sogar während der Regeltage, seltener vor den Tagen des Unwohlseins. Danach könnte also die Frau während keiner Zeit des Zyklus auch nur mit einiger Sicherheit als un-

fruchtbar bezeichnet werden. Gestützt wurde diese Meinung noch durch die Untersuchungen des Anatomen Stieve. Nach ihm sollen während eines Periodenzyklus zuweilen nicht nur eine, sondern zwei und mehr Eizellen in kleineren oder größeren Abständen zur Reife kommen.

Diese Veröffentlichungen blieben nicht ohne Einfluß auf die Haltung der deutschen Gynäkologen und Ärzte. Hinzu kommt noch, daß während der nationalsozialistischen Zeit für Deutschland und Österreich ein Verbot bestand, wonach zustimmende Äußerungen zur Frage der physiologischen Unfruchtbarkeit der Frau aus bevölkerungspolitischen Gründen nicht veröffentlicht werden durften. Das hatte u. a. auch zur Folge, daß die ausländischen, positiven Erfahrungen bei uns nicht bekannt wurden.

Die angeführten Tatsachen erklären es, warum in Deutschland vorerst noch eine überwiegende Mehrheit der Ärzte zu diesen Problemen eine durchaus negative Einstellung hat. Sie kommt auch deutlich zum Ausdruck in einer Antwort, die jüngst Professor Döderlein auf eine diesbezügliche Anfrage in der „Medizinischen Klinik“ gab. Er schreibt: „Die klinische Erfahrung, daß zu jeder Zeit des Menstruationszyklus eine Empfängnis möglich ist, wenn auch mit erheblichen Schwan-

kungen der Konzeptionshäufigkeit in der Zeit vor und nach der Periode, hat durch die Untersuchungen des Anatomen Stieve eine Stütze gefunden. Von einer zuverlässigen Empfängnisverhütung durch ‚periodische Enthaltung‘ kann beim Menschen nicht gesprochen werden.“ (Med.Klinik Nr.1/2 43. Jahrgang 15. 1. 1948.)

Wer solche kategorisch ausgesprochenen Sätze liest und andere, positive Stellungnahmen und ihre Begründung nicht oder nur ungenügend kennt, wird nicht den Mut aufbringen, die *Entdeckungen von Ogino und Knaus* ernst zu nehmen.

Durch viele tausend Meilen voneinander getrennt und ohne Kenntnis der gegenseitigen Arbeiten kamen beide Forscher zu ähnlichen Ergebnissen. Ihre Veröffentlichungen gipfeln in der Feststellung, daß sie in der Lage seien, die Kenntnis der rhythmischen Wiederkehr fruchtbarer und unfruchtbarer Tage im Leben der Frau zu ermitteln. Um verstehen zu lernen, wieso ihnen die Lösung dieses Rätsels, welches die Menschheit zweifellos seit Jahrtausenden beschäftigt hat, gelang, muß etwas näher auf die Forschungsarbeiten eingegangen werden.

Kyusaku Ogino war als Chefarzt der Frauenklinik in Niigata, Japan, hauptsächlich chirurgisch tätig. Seine Beobachtungen machte er

während der Bauchoperationen an den lebenden und in Funktion befindlichen Unterleibsorganen seiner Patientinnen. Dabei interessierte ihn besonders der Zeitpunkt, an dem die reife Eizelle den Eierstock verläßt und in die Bauchhöhle eintritt, um von hier aus durch Saugbewegung an den Enden der Eileiter in die Tube und in den Gebärmuskel zu gelangen. Über die Ergebnisse der Forschung wurden wir in Deutschland erst einige Jahre, nachdem sie in Japan veröffentlicht waren, durch zwei Aufsätze im Zentralblatt für Gynäkologie unterrichtet (1930 Nr. 8 und 1932 Nr. 12). Nach Ogino schwankt dieser Ovulationstermin physiologischerweise und tritt zwischen dem 16.—12. Tag vor dem Beginn der nächsten Periode ein.

Hermann Knaus war Assistenzarzt in England und Österreich (Graz), später Direktor der Frauenklinik an der deutschen Universität in Prag. Er berichtete während seiner Grazer Zeit erstmals 1929 und später zusammenfassend in seinem Buch „Die periodische Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes“ (Verlag Maudrich, Wien, 1934 und 1935) über seine Ergebnisse. Die Versuchsanordnungen und Methoden waren bei ihm ganz anderer Art als bei Ogino. Knaus kam zur Auffassung, daß der Follikelsprung immer gesetzmäßig am 15. Tag vor dem näch-

sten Regelbeginn stattfindet. Er wurde wegen dieser starren Behauptung wiederholt angegriffen. Bei der Berechnung der unfruchtbaren Tage nimmt man heute, um sicher zu gehen, an, daß die Eireifung zwischen dem 16.—12. Tag stattfindet.

Unter den Ärzten, die, angeregt durch die Veröffentlichungen von Ogino und Knaus, große Erfahrungen gesammelt und wichtige Änderungen zum Zwecke einer größeren Sicherheit bei der praktischen Anwendung vorgeschlagen haben, verdienen vor allem genannt zu werden: Dr. J. Smulders, Leiter des Assisihauses in Udenhout (Holland), Prof. Latz, Direktor der Frauenklinik an der Loyola-Universität in Chikago, Prof. Koller von der Universitäts-Frauenklinik in Zürich und Dr. Anton Stecher, Schweiz. Die Kenntnis der Ergebnisse ihrer Arbeiten ist dringend notwendig, wenn man zu der vorliegenden Frage Stellung nehmen will.

Mit anderen Forschern stimmen sie darin überein, daß die Eizelle nur wenige Stunden lebt und die Samenzelle im Körper der Frau höchstens zwei Tage ihre Befruchtungsfähigkeit behält. Sie streiten keineswegs ab, daß es neben der physiologischen Eireifung zuweilen möglicherweise zu einer außergewöhnlichen, zusätzlichen Ovulation kommt. Nur könne, so meinen Smulders und Stecher, diese

Eizelle nicht fruchtbar sein, da sonst unter der großen Zahl der beobachteten und registrierten Fälle doch Versager auftreten müßten, was aber bei rechter Beratung und genauer Einhaltung der Anweisung nicht der Fall sei.

Sehr wichtig ist ihr Hinweis, daß verschiedene Einflüsse, wie seelische Erschütterungen, außergewöhnliche körperliche Anstrengungen, Krankheiten, Reisen, Arzneianwendungen, vor allem Jodtherapie, die „ordentliche“ Eireifung verschieben können. In den Beratungen soll auf die Möglichkeit solcher Einwirkung hingewiesen werden. Die Eheleute müssen, wenn die störende Ursache vor dem üblichen Ovulationstermin eintritt, mit einer vorübergehenden Verschiebung der fruchtbaren Tage rechnen und ihr Verhalten danach richten. Wirkt jedoch das Ereignis oder die Ursache nach bereits stattgehabter Ovulation auf die Frau ein, so kann es die Gelbkörpertätigkeit* stören und auch dadurch den Eintritt der Regelblutung verschieben.

* Der Gelbkörper bildet sich jeweils an der wunden Stelle der Eierstockes, die beim Platzen des Follikels und der Freigabe der Eizelle entsteht. Dieses „Corpus luteum“ produziert für etwa 14 Tage ein Hormon, welches verhindert, daß die Regelblutung vorzeitig eintritt. Beim Erlöschen seiner Tätigkeit beginnt die nächste Menstruation.

Da in einem solchen Falle jedoch die kurzlebige Eizelle bereits abgestorben ist, hat eine Verschiebung dieser Art keine Einwirkung auf den Rhythmus der fruchtbaren Tage und kann infolgedessen unbeachtet bleiben. Auf die folgenden Zyklen hat ein solches Ereignis ebenfalls keine Einwirkung. Für sie gelten wieder die Termine, welche vorher in Frage kamen.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß nach Mißfällen oder Geburten eine bleibende Änderung der vorherigen Rhythmusphasen, eine „Knickung“ des Zyklus, wie sie Stecher im Unterschied zur physiologischen Schwankung nennt, eintreten kann. Sie wird durch genau geführten Periodenkalender kenntlich und erfordert entsprechende Rücksichtnahme.

Die Beachtung derartiger, aus vielfältiger Erfahrung gewonnener Erkenntnisse ist selbstverständlich unerläßlich. Ihr Außerachtlassen ist eine der Ursachen, welche dann zu Unrecht die Geburtenregelung in der hier angestrebten Weise als unwirksam erscheinen lassen. Voraussetzung für jede Berechnung der fruchtbaren wie der unfruchtbaren Tage der Frau ist das genaue Aufzeichnen der Menstruationsbeginne möglichst an Hand eines Periodenkalenders über längere Zeit, mindestens über 1 Jahr, besser über 2 Jahre. Dabei wird die Schwankungsform genügend klar. Nur

sie ist für die Berechnung wichtig, nicht dagegen irgendwelche Störungen.

Der Kalender wird zweckmäßigerweise in der beigegebenen Form verwandt. Das Datum der Periodenanfänge ist in der ersten Spalte genau festzuhalten. Die Zahlen 1—40 stellen die Tage des Regelmonates dar. Der erste Tag der Periode wird durch ein schwarzes Quadrat und zwar an zwei Stellen markiert: einmal hinter dem Datum, unter der Zahl 1, dann aber auch unter dem Tag, an dem die Regelblutung, bezogen auf den Beginn der vorherigen Periode, wieder eintritt. Bei dem angeführten Beispiel lag der Periodenbeginn jeweils zwischen dem 25.—29. Tag. Drei Zykluslängen fielen ganz aus dem Rahmen und waren durch Reisen erklärt; ein einziges Mal war der Beginn ohne erkennbare Ursache am 30. Tag. Für die Berechnung der fruchtbaren Tage kann man die Schwankungsform 25—29 zu Grunde legen. Die Kreise unter der Zahl 13 waren bemerkte Ovulationen. Sie fanden, wie leicht nachzurechnen ist, am 14. bzw. 15. Tag vor der nächsten Periode statt.

Die Festsetzung der Zeiten fußt auf den bereits erwähnten Einsichten, daß nämlich die Eireifung eine physiologische Schwankung aufweist und ordnungsmäßig zwischen dem 16.—12. Tag vor Eintritt der nächsten Peri-

ode stattfindet, daß weiterhin die aus dem Eierstock entlassene, reife Eizelle nur wenige Stunden lebt und die Samenzelle im Körper der Frau höchstens zwei Tage befruchtungsfähig bleibt. Unter Berücksichtigung dieser gesicherten Erkenntnisse kann man sagen, daß außerhalb des 19.—10. Tages vor Menstruationsbeginn keine Befruchtung möglich ist. Manche Autoren geben andere Zahlen an. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Zeitspanne 19.—10. Tag zwar relativ groß ist, dafür aber alle Möglichkeiten berücksichtigt. Stecher hat die Beachtung des etwas erweiterten Zeitraumes empfohlen. Uns hat sich diese Angabe bewährt; wir können sie darum als sicher weiterempfehlen. Um nun die unfruchtbaren Tage genau festzulegen, muß man von dem möglichen Beginn der nächsten Periode die Zahlen 19 und 10 abziehen und erhält dann in den Differenzresultaten den letzten und den ersten unfruchtbaren Tag. Zwischen ihnen liegt der 19.—10. Tag, welche möglicherweise fruchtbar sein können. Wäre also der Zyklus einer Frau so regelmäßig, daß immer am 28. Tag nach Beginn der vorhergehenden Periode die neue Blutung einträte, so lautete die Rechnung $28-19 = 9$ und $28-10 = 18$; das heißt, wenn man den Beginn der Periode mit Tag Nr. 1 bezeichnet, dann sind in die-

sem Falle Tag 1—9 einschließlich und Tag 18—27 unfruchtbar; Tag 10—17 können hingegen fruchtbar sein. Da nun aber bei jeder Frau die Zyklusdauer schwankt, wird von der kürzesten Schwankungsform, welche in einer ausreichenden Beobachtungszeit vorkam, 19 und von der längsten 10 subtrahiert. Hat also beispielsweise der Periodenkalender erwiesen, daß bei einer Frau alle Menstruationsbeginne jeweils zwischen dem 25.—29. Tag liegen, so ergibt sich als Berechnung $25-19 = 6$ und $29-10 = 19$. Das bedeutet, daß für diese Frau Tag 6 der letzte unfruchtbare Tag und Tag 19 der erste wieder unfruchtbare Tag wäre. Dazwischen liegen hier also 12 Tage, die unter Umständen fruchtbar sein können.

Wollen nun Ehegatten eine Empfängnis vermeiden, so müssen sie an den möglicherweise fruchtbaren Tagen enthaltsam leben, auch wenn es für sie ein Opfer bedeutet. Sie können dann in der übrigen Zeit auf natürliche Weise geschlechtliche Gemeinschaft pflegen, ohne daß dadurch eine Befruchtung eintritt.

Die ablehnende Haltung bestimmter Ärztekreise zur Verwertbarkeit dieser Methode haben wir erwähnt. Nun interessiert es noch zu erfahren, *wie die positiv eingestellten Forscher die Sicherheit hierbei einschätzen.*

Alle stimmen darin überein, daß sie nur ganz selten Versagerfälle erlebt haben. Dabei waren die Resultate etwas ungünstiger, solange man sich an die Knaus'schen Berechnungen hielt. De Guchteneere, der das anfangs tat, berichtete über 5 % Mißerfolge während 9 Jahren. Latz hatte etwa 2 % Versagerfälle. Dabei schrumpfte die geringe Zahl noch zusammen, als genauere Anweisungen, wie sie seit Smulders üblich sind, gegeben wurden. Smulders hat das große Verdienst, eine Berechnungsart gegeben zu haben, die praktisch zum Erfolg führt. Ihm und vielen, die seinem Vorschlag folgten, war die Praxis wichtiger als die Theorie. Bei uns in Deutschland scheint man hingegen vor lauter theoretischen Erörterungen und wissenschaftlichen Bedenken nicht dazu zu kommen, praktische Erfahrungen in großem Maße zu sammeln. Diesem Übelstand muß abgeholfen werden. Mit aus diesem Grunde hat sich auf der religiös-wissenschaftlichen Ärztetagung in Ellwangen 1948 ein Arbeitskreis gebildet, der nach einheitlichen Richtlinien vorgehen und vergleichbare Ergebnisse sammeln will. Diese Arbeit wird, wie wir hoffen, mit dazu beitragen, das Vertrauen in die von Ogino, Knaus, Smulders, Latz, Stecher gewonnenen Forschungsergebnisse auch bei uns zu festigen und in der „periodischen Enthaltung“,

wie Prof. Koller von der Züricher Universitäts-Frauenklinik schon 1934 feststellte, das Mittel zu sehen, das nicht nur natürlich ist, sondern auch sicherer wirkt als alle künstlichen Verhütungsmittel.

Die Auswertung der Erkenntnisse von Ogino-Knaus-Smulders gibt also die Möglichkeit, statt der dauernden Enthaltbarkeit die periodische zu empfehlen für jene Eheleute, die aus wichtigen Gründen auf eine Regelung der Geburtenzahl bedacht sein wollen. Dieses Problem kommt heute für jede Familie irgendwann einmal. Praktisch bedeutet die Verwertung der genannten Forschungsergebnisse, daß bei Einhaltung einer Karenzzeit von 10 bis 14 Tagen die restliche Zeit Gemeinschaft der Liebe gepflegt werden kann, ohne daß es normalerweise zur Empfängnis kommt. Die erwähnten körperlichen und seelischen Schäden, die bei den naturwidrigen Verhütungsmaßnahmen sich einstellen können, entstehen hierbei nicht. Daß das Einswerden naturgetreu verlaufen kann, bedeutet für Gesundheit, für Leib und Seele der Ehegefährten sehr viel und stellt einen hohen sittlichen Wert dar.

Der Einwand, daß das Achten auf den Kalender unnatürlich sei, muß dahin richtiggestellt werden, daß dieses Beachten ja nur für die Zeiten der fruchtbaren Tage gilt. Danach

kann, es muß aber keine Hingabe stattfinden. Die Bereitschaft zur periodischen Enthaltung ist bei rechter Einstellung ein nicht geringes Opfer. Es wird durchaus nicht jedes Ehepaar sich zur Übernahme eines solchen Opfers bereit erklären. Ehegatten, Priester, Ärzte, Volkserzieher, alle, denen die Gesundheit unserer modernen, kranken Ehen am Herzen liegt, sollten in Erkenntnis des wichtigen Anliegens hierbei zusammenarbeiten. Je mehr bei Männern und Frauen diese Opferbereitschaft geweckt und gefördert wird, um so größer wird das Lebensglück in einem Volke sein. Es ist für eine Gemeinschaft nicht gleichgültig, ob die Ehen in natürlicher Ordnung leben und ihnen damit stille Freude und Frieden zufließt, oder ob das Gift der Unnatur an den biologischen und seelischen Kräften zehrt.

Die Befürchtung, daß mit dem Bekanntwerden dieser Entdeckungen in breiteren Volksschichten der Wille zum Kind ganz schwinde, ist unbegründet. Die Erfahrung all derer, die seit Jahren auf diesem Gebiete arbeiten, zeigt das gerade Gegenteil. Die Bewahrung oder Rückgewinnung der Naturtreue weckt immer wertvolle Kräfte. So ist es auch hier. Mit der Rückkehr zur Natürlichkeit in den geschlechtlichen Beziehungen entwickelt sich auch wieder die zuvor verkümmerte Freude

am Leben aus dem eigenen Fleisch und Blut,
am Kinde.

Jeder, der mit ruhigem Sinne nach gangbaren Wegen für eine gute und naturgemäße Eheführung sucht, wird zugeben müssen, daß durch Knaus, Ogino und Smulders die Richtung gezeigt ist, welche zum Ziele führt.

Amerikas berühmter „Pressebischof“ Noll, ein Mann, der bis in sein hohes Alter neben dem Hirtenstab die Feder führt und sein Wort richtet gegen die Verherrlichung der Unnatur und Sittenlosigkeit in Theater, Film, Literatur, Presse und Familie, hat auch zu unserer Frage Stellung genommen. Er meint, es sei nicht bloß schicklich über diese Entdeckungen zu sprechen; es sei falsch, darüber zu schweigen, weil die Eheleute ein Anrecht darauf hätten, über solche Zusammenhänge aufgeklärt zu werden.

Auch die Moralthologen, zu deren Aufgabe es mitgehört, die Forderungen klar darzustellen, welche sich aus der Seinslehre und den Sinngehalten der Natur ergeben, haben sich für die Verwertbarkeit der „Zeitwahl“ ausgesprochen. Eine eheliche Vereinigung, die gemäß der Ordnung der Natur sich vollzieht und dem Sinn gerecht wird, auf den hin der Akt angelegt ist, die also Liebesaustausch und Keimzellenvermittlung ist, muß ein hohes

Gut und einen sittlichen Wert darstellen, auch wenn dabei nicht die Zeugung eines Kindes beabsichtigt wird.

Es besteht somit keinerlei Anlaß, gegen die periodische Enthaltbarkeit zum Zwecke der Geburtenregelung Bedenken zu haben. Sie ist für jene Ehen, bei denen eine solche Regelung notwendig erscheint, die einzige Methode, welche die Natur nicht mißachtet, die also sittlich gut und erlaubt ist.

Mit den Sätzen Pius XI., in welchen er in der Enzyklika über die Ehe hierzu Stellung nimmt, soll jene Frage ihre für uns verbindliche endgültige Antwort erhalten: „Auch jene Eheleute handeln nicht wider die Natur, die in ganz natürlicher Weise von ihrem Rechte Gebrauch machen, obwohl aus ihrem Tun infolge natürlicher Umstände, seien es bestimmte Zeiten oder gewisse Mängel der Anlage, neues Leben nicht entstehen kann. Denn es gibt in der Ehe selbst, wie in dem Gebrauch des Eherechtes, auch Zwecke zweiter Ordnung: die wechselseitige Hilfe, die Betätigung der ehelichen Liebe und die Regelung des natürlichen Verlangens, Zwecke, die anzustreben den Ehegatten keineswegs untersagt ist, vorausgesetzt, daß die Natur des Aktes und damit seine Unterordnung unter das Hauptziel nicht angetastet wird.“

Ehe und Familie
als Weg zur Ordnung und Vollendung

Im Brautsegen betet die Kirche: „O Gott, du hast die eheliche Verbindung durch ein so erhabenes Geheimnis geheiligt, daß du in dem Ehebunde die geheimnisvolle Verbindung Christi mit der Kirche vorgebildet hast.“ Und weiter heißt es dort: „Gott, durch Dich wird das Weib mit dem Manne verbunden und die Urgemeinschaft der Menschen mit jenem Segen beschenkt, der allein weder durch die Schuld der Erbsünde, noch durch das Strafurteil der Sündflut aufgehoben wurde.“ Welch eine Aussage! Ein Bund, der solchen Vergleiches würdig ist und sogar das Vorbild abgibt für jene geheimnisvolle Verbindung zwischen Christus und der Kirche, muß etwas Einmaliges und Außerordentliches darstellen. Diese ungewöhnliche Besonderheit wird noch weiter bestätigt durch den aufsehenerregenden Glauben daran, daß auf der Verbindung des Weibes mit dem Manne, jener Grundlage und Urzelle jeder Gemein-

schaft, ein Segen ruht, den weder der Fall in die Erbsünde und die ihm folgende Vertreibung aus dem Paradies, noch die Katastrophe der Sündflut zunichte machen konnte. Er ruht also auch heute noch auf den Ehen und wird sie bis an das Ende der Zeiten durch alle Situationen in Freud und Leid, in Kummer und Trübsal, bei individuellem und kollektivem Versagen begleiten. Dieser Gedanke bedeutet nicht nur einen großen Trost, er muß auch eindringlich in das Bewußtsein rufen, wie sehr die Ehe für die durch sie Vereinten und damit für die Menschheit den großen Weg zur Ordnung und Vollendung darstellt.

Leib und Seele, Körper und Geist sind hier beteiligt; der Mensch wird als Einzel- und Gemeinschaftswesen zur Bewährung aufgerufen. In der Ehe dient der Bereich des Naturhaften nicht nur, wie allenthalben, der Übernatur als Grundlage, er wird in ihr auch so erfahren. Das ganze menschliche Leben mit seinen Höhen und Tiefen, seiner Enge und Weite spiegelt sich im Leben jener kleinen Gemeinschaft und fordert hier wie dort gleich wichtige Entscheidungen; denn alles menschliche Sein klingt hier an und verlangt nach harmonischer Einordnung. Dabei begleitet dieser Bund die durch ihn Vereinten bei Tag und Nacht, bei Nähe und

Ferne, in Ruhe und Tätigkeit. Er kann auf Grund seiner Wesenheit die Beteiligten nie beurlauben, sondern ist, um bestehen zu können, auf ihre immerwährende Bereitschaft angewiesen.

Ehe ist Helferin und Lehrmeisterin der Menschen. Sie strebt nicht nur Selbstheiligung an, sondern auch Vollendung der Familie. Ihre Seinsweise ist angelegt auf Entwicklung aller privaten und sozialen Tugenden. Sie ist die große Schule der menschlichen Gemeinschaft.

Wenn sie weithin verdirbt, gerät darum auch das Menschheitsganze in große Not und Gefahr. Denn Ehe wirft ihr Leuchten wie ihre Schatten nicht nur auf ihre Träger, sondern durch sie und über sie hinaus auf die öffentlichen Angelegenheiten. Es wird infolgedessen im politischen Bereich kein großer Wurf gut gelingen, wenn die Akteure solchen Handelns in ungunstigen Ehen leben. Das Wissen um solche Zusammenhänge war der Grund, weshalb in früheren Zeiten Männer, von denen solches bekannt war, kein öffentliches Amt bekleiden durften. Es wäre sicher zum Nutzen der Menschheit, wenn Grundsätze dieser Art auch heute wieder zur Geltung kämen. Einer großen Gemeinschaft kann wohl auf Dauer nur helfen, wer in der kleinsten nicht versagt. Der Alltag eines Ehe- und Familienlebens

gibt ebenso genügend Möglichkeiten der Selbstverleugnung, der wahren Nächstenliebe, der Heiligung des Lebens, wie er in der Kunst der Menschenführung und Behandlung unterweist.

Nimmt man hinzu den Reichtum und die Fülle möglicher Einwirkungen und Begnadungen, die von einer christlichen, also einer sakramentalen Ehe, ausgehen, und durch sie immer wieder neu wirksam werden, so wird man zugeben müssen, daß der Menschheit in der Ehe nicht nur der fruchtbare Bund gegeben ist, aus dem neues Leben geboren wird, sondern daß darüber hinaus hier alle Tugenden gelehrt werden. Somit sind Ehe und Familie die großen Schulen der Ordnung. Sie zeigen den Weg zur Vollendung und üben das gemeinsame Gehen auf diesem Pfad. Dabei werden der Einzelne mit der Gemeinschaft, die Natur mit der Übernatur, das irdische mit dem himmlischen Leben verbunden.

Der erste große lateinische Kirchenschriftsteller, Tertullian, hat in einem Büchlein an seine Frau einen Abschnitt über die Ehe, den Eugen Walter zitiert. (Die Herrlichkeit der christlichen Ehe S. 66.) Er soll noch einmal zum Schluß die Erhabenheit und Schönheit einer christlichen Ehe beleuchten. Sein Text lautet: „Wie könnte ich genugsam preisen

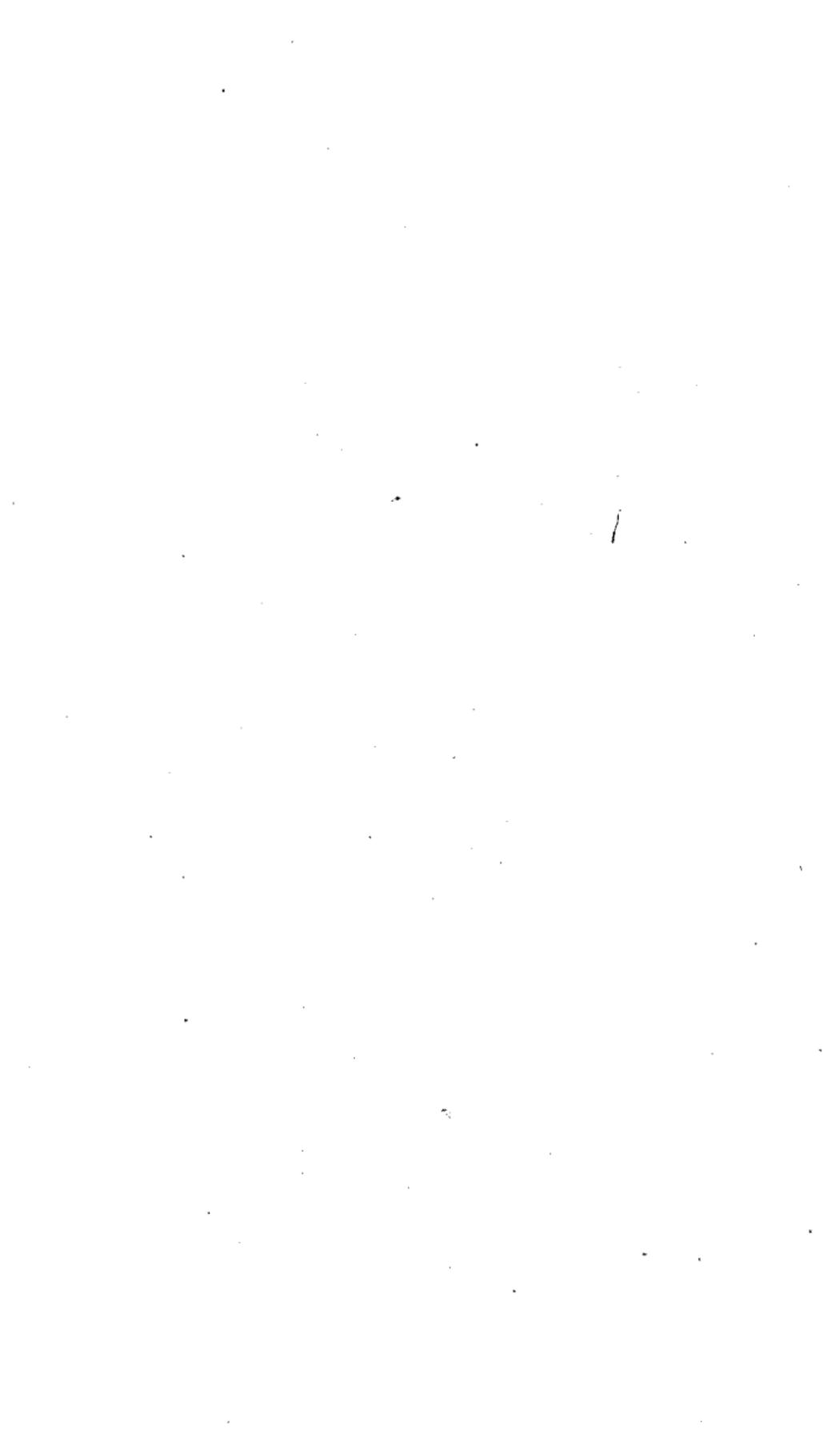
das Glück einer Ehe, die durch die Kirche geschlossen ist, durch das Opfer befestigt, durch den Segen besiegelt, durch die Engel angesagt und durch den Vater (im Himmel) bestätigt!... Wie schön ein gläubiges Paar, die *eine* Hoffnung haben, *eine* Lebensweise, denselben Gottesdienst. Sie beide sind Geschwister, Mitknechte, in nichts geschieden an Geist und Körper. Sie sind wahrhaft zwei in einem Fleische; wo *ein* Leib ist, da ist auch nur *ein* Geist. Gemeinsam beten sie, gemeinsam werfen sie sich nieder, gemeinsam halten sie das Fasten; sie belehren einander, ermahnen einander, ertragen einander. Miteinander gehen sie in die Kirche, miteinander finden sie sich ein am Tische des Herrn, vereint sind sie in Nöten und Verfolgungen, vereint auch in guten Tagen. Sie haben voreinander keine Geheimnisse, gehen sich nicht aus dem Wege, keiner wird dem andern lästig. Gern besucht man die Kranken und kommt den Bedürftigen zu Hilfe. Die Almosen werden gespendet ohne Zaudern, das Opfer dargebracht ohne Bedenken, die tägliche Beobachtung der religiösen Übungen ist ungehindert. Man macht das Kreuzzeichen nicht verstohlen, die Beglückwünschung nicht mit Zagen, das Segensgebet spricht man nicht nur still vor sich hin. Abwechselnd singen sie Psalmen und Hymnen, und sie eifern sich

gegenseitig an, wer wohl am besten seinem Gott lobsinget. Das sieht Gott und hört Christus, und es ist eine Freude für ihn. Denen sendet er seinen Frieden. Wo die zwei sind, da ist auch er, und wo er ist, da ist der Böse nicht."

G. M. Z. F. O.

Depat-Nr. 8026/5000-1949

Satz und Druck: K. Hofmann K. G. Marktheidenfeld a. Main



Die auf den folgenden Seiten stehenden
FORMBLÄTTER
DES PERIODENKALENDERS
können nach den Anweisungen von Seite 124
bis 127 und dem Kalendermuster auf Seite 125
für die Feststellung des Zyklus und der unfrucht-
baren Tage verwendet werden.



HEINRICH BACHMANN

Die innerste Maske

Biographische Novelle

Mit Tuschkunstdruckzeichnungen v. Hannes Gaab

In dieser Duse-Novelle gibt der Verfasser einen unvergeßlichen Einblick in das schwerringende Wesen der großen Schauspielerin, deren Leben sich zwischen ihrem Lieben als Künstlerin, Gattin und Mutter zerreibt. Es stellt sich heraus, daß die Ehe durch das Kind eine zwingende Realität erhält, daß das Kind sich seinen Anteil erzwingt und die Künstlerin immer wieder aus ihren dämonisch-schöpferischen Bereichen zu ihrer Aufgabe als Mutter zurückruft. Die Problematik ist tief und bedeutend aufgegriffen. Ein lebendiges, reizvolles menschliches Bild jener unvergeßlichen Frau und Künstlerin, deren schöpferische Kraft ganz von Liebesmächten erfüllt ist. Schöne italienische Landschaften, farbige Ausschnitte südlichen Volkslebens geben der mit guten Zeichnungen gezierten, literarisch wertvollen Novelle Reichtum und Fülle. *Neuer Westfälischer Merkur.*

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG
MAINZ

